



HDI Vorsorge Lebensversicherung AG
(vormals: TARGO Lebensversicherung AG)

Geschäftsbericht 2025

HDI Vorsorge Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2025	2024	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	544,4	1.049,7	-48,1
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	24,3	119,9	-79,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	849,8	791,1	7,4
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	67,0	206,8	-67,6
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	5.729,4	5.922,4	-3,3
Kapitalanlagen ³⁾	6.225,4	6.537,5	-4,8
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	190,2	160,9	18,2
Nettoverzinsung (in %)	3,4	2,7	
Ergebnis vor Ergebnisabführung	65,0	54,0	20,4

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Lagebericht
2	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
3	Wirtschaftsbericht
12	Risikobericht
21	Prognose- und Chancenbericht
26	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025 (Anlage 1 zum Lagebericht)
30	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
31	Jahresabschluss
32	Bilanz
36	Gewinn- und Verlustrechnung
38	Anhang
70	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
77	Überschussbeteiligung
136	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Im Zuge der Beendigung der Kooperation mit ihrem ehemaligen Vertriebspartner wurde die TARGO Lebensversicherung AG mit Eintragung in das Handelsregister am 9.12.2025 in HDI Vorsorge Lebensversicherung AG umbenannt.

Die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland). Dieser Geschäftsbereich bündelt die Aktivitäten der Privat- und Firmenkunden-Gesellschaften der Sachversicherung, der Lebensversicherung und der Bancassurance im Inland und wird von der HDI Deutschland AG geführt. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist unsere Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen, die die Kooperationen des Talanx Konzerns mit Banken, Sparkassen, FinTechs und anderen Finanzdienstleistern umfasst. Sitz der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG ist Hilden.

Bewertung durch Ratingagenturen

Die Gesellschaft wurde im Februar 2025 als Kerngesellschaft der Talanx Erstversicherungsgruppe erneut von Standard & Poor's London, bewertet. Ein gutes Rating der Finanzkraft von „A+“ mit stabilem Ausblick wurde bestätigt.

Verkaufsstrategie

Bis Ende 2025 wurden Produkte der Gesellschaft ausschließlich über die TARGOBANK und deren Vertriebswege verkauft. Seit dem 1.1.2026 fokussiert sich die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG auf das Bestandsmanagement. Sie ist für ihre Kunden direkter Ansprechpartner auf digitalem, schriftlichem und telefonischem Wege.

Darüber hinaus berücksichtigt die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG in ihrer strategischen Planung weiterhin Neugeschäft.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Ihre Einbindung in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche – wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb – werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Am Standort Hilden erbringen die HDI Kundenmanagement GmbH Inbound Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Der Beginn der zweiten Amtszeit von US-Präsident Trump und vor allem die Handelspolitik seiner Regierung prägten die weltwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 entscheidend. Unter dem Eindruck des sogenannten Liberation Day im April und darauffolgender, zahlreicher Kehrtwenden in der konkreten Ausgestaltung der neuen US-Handelspolitik verhartete das globale Wirtschaftswachstum bei 3,3 % gegenüber dem Vorjahr, der schwächste Wert seit dem Covid-Jahr 2020.

Nach zwei Rezessionsjahren in Folge konnte die deutsche Wirtschaft 2025 ein Plus in Höhe von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen, was aber nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zuletzt gerade einmal 0,1 % über seinem Prä-Covid-Niveau Ende 2019 lag. Getragen wurde das Wachstum im vergangenen Jahr vom privaten und staatlichen Konsum, während der Rückgang der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen durch ein Plus im Verteidigungssektor nicht ausgeglichen werden konnte. Gegenwind kam auch von Seiten des Außenhandels im Zuge der Handelsstreitigkeiten. Unterdessen dürften das im März angekündigte Sondervermögen für Infrastruktur sowie höhere Verteidigungsausgaben erst im Laufe der kommenden Jahre ihre volle Wirkung entfalten. Die deutsche Wirtschaft hinkt damit ähnlich wie diejenige Frankreichs, das 2025 im Streit über den Haushalt erneut politische Instabilität und Regierungswechsel zu verkraften hatte, ihren europäischen Peers hinterher. In der Eurozone insgesamt beschleunigte sich das Wachstum 2025 von 0,9 % auf 1,4 % gegenüber dem Vorjahr. Ohne Irland, das im Zuge stark steigender (Pharma-)Exporte 2025 ein zweistelliges BIP-Wachstum verzeichnete, hätte das Wachstum hingegen nur 0,9 % gegenüber dem Vorjahr betragen.

Mit einem BIP-Wachstum von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr hat sich die US-Wirtschaft aller Unsicherheit durch die neue Regierung zum Trotz 2025 abermals gut behauptet. Das Wachstum wurde wie üblich primär vom privaten Konsum getragen, dessen Dynamik sich jedoch vor dem Hintergrund eines schwächeren Arbeitsmarkts, der Belastungen durch einen anhaltend erhöhten Preisdruck (in Teilen infolge der Zölle) und des Regierungs-Shutdowns im Oktober/November im Vergleich zur zweiten Jahreshälfte 2024 abkühlte. So wurden am Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr nur noch 181.000 neue Stellen geschaffen (nach 1.459.000 im Vorjahr). Dabei stieg

die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf jedoch nur leicht von 4,1 % auf 4,4 %, da infolge der Anti-Migrations-Maßnahmen zugleich das Arbeitsangebot zurückging. Als Wachstumstreiber erwiesen sich hingegen die Ausrüstungsinvestitionen, die im Zuge des KI-Booms den stärksten Zuwachs seit 2014 erzielten, sowie ein deutlicher Rückgang des Außenhandelsdefizits infolge der Handelsbeschränkungen.

Das Wirtschaftswachstum in China betrug 2025 erneut 5,0 % gegenüber dem Vorjahr und trotzte damit nicht nur dem Gegenwind durch die US-Zölle, die zwischenzeitlich fast 140 % erreicht hatten, sondern auch den anhaltenden strukturellen Schwächen beim inländischen Konsum sowie im Immobiliensektor. Das Wachstumsziel der Regierung wurde damit das dritte Jahr in Folge erreicht, was u. a. auf staatlich gestützte Industrien wie Robotik oder Elektromobilität zurückzuführen war.

Die Volkswirtschaften Lateinamerikas konnten ihr Wachstum trotz des herausfordernden internationalen Umfelds 2025 erneut steigern, u. a. begünstigt von Leitzinssenkungen der Notenbanken (außer Brasilien). Mit 2,8 % gegenüber dem Vorjahr lag die Wachstumsrate erstmals seit dem Post-Covid-Rebound wieder im Bereich ihres Durchschnitts der Jahre 2000 – 2019.

Die Weltwirtschaft hat den fiskalpolitik- und energiepreisbedingten Inflationsschock nach der Covid-Pandemie und dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine weitgehend überwunden. In der Eurozone ging die Inflation im Jahresverlauf 2025 u. a. dank sinkender Energiepreise und eines stärkeren Euros von 2,4 % auf 2,0 % und damit auf den Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) zurück. Vor diesem Hintergrund senkte die Notenbank ihren Leitzins im ersten Halbjahr in mehreren Schritten von 3,00 % auf 2,00 %. In den USA sank die Inflation zwar im Jahresverlauf per Saldo ebenfalls leicht von 2,9 % auf 2,7 %, da die befürchteten, starken Preiseffekte durch die US-Zollschranken sich nicht in vollem Umfang materialisierten. Sie blieb damit jedoch über dem Zielwert der US-Notenbank Fed, die infolgedessen verhalten auf den sich abschwächenden Arbeitsmarkt reagierte und den Leitzins von 4,50 % auf 3,75 % senkte.

Kapitalmärkte

Allen geo- und handelspolitischen Spannungen zum Trotz verzeichneten die internationalen Aktienmärkte auch 2025 neue Rekorde, wofür sich ein stabiles Konjunkturumfeld, sinkende Leitzinsen, eine im Zuge dessen positive Gewinnentwicklung der Unternehmen sowie die starke Performance von Technologie- und KI-Werten verantwortlich zeichneten. Im Anschluss an die Korrektur nach dem „Liberation Day“-Schock im April verzeichnete der US-amerikanische S&P 500 im weiteren Jahresverlauf zahlreiche neue Rekordhochs

und beendete 2025 mit einem Kursplus von 16,8 % (alle Wertentwicklungen in USD gerechnet) – der sechste zweistellige Zuwachs in den letzten sieben Jahren. Nach der alles überragenden, Techgetriebenen Rallye des Vorjahrs musste der S&P 500 sich 2025 damit aber im internationalen Vergleich hintenanstellen. Er blieb nicht nur hinter Titeln aus Industrieländern insgesamt (MSCI World: +19,9 %), sondern insbesondere deutlich hinter Aktien aus Schwellenländern (MSCI EM: +30,1 %) zurück. An die Spitze setzten sich im vergangenen Jahr Titel aus der Eurozone (EURO STOXX: +37,9 %) und hier allen voran Deutschland (DAX: +39,1 %) – das erste Mal seit 2022 vor den USA.

Trotz der politischen Angriffe auf die Unabhängigkeit der Fed sowie der weiter steigenden Staatsverschuldung ging die Rendite 10-jähriger US-Treasuries 2025 im Zuge der Fed-Zinssenkungen um 0,40 Prozentpunkte auf 4,17 % zurück. Hingegen stieg die Rendite von Bundesanleihen gleicher Laufzeit mit der Ankündigung des deutschen Sondervermögens für Infrastruktur und steigender Verteidigungsausgaben im März sprunghaft von 2,41 % auf 2,90 %, bevor sie mit Zweifeln an einer schnellen Umsetzung zunächst binnen weniger Wochen wieder unter die Marke von 2,50 % zurückfiel. Mit dem neuen Bundeshaushalt im Herbst und der Aussicht auf zunehmende Emissionstätigkeit zur Finanzierung der Mehrausgaben beendete die 10-jährige Bundrendite das Jahr im Bereich ihres Jahreshochs bei 2,86 % (+0,49 Prozentpunkte). Ein stärker als erwartet steigendes Ölangebot seitens der OPEC+ drückte den Ölpreis (Brent) im Jahresverlauf 2025 von 75 USD auf 61 USD je Barrel, wobei der Konflikt zwischen Israel und dem Iran nur kurz für einen Anstieg in Richtung der Marke von 80 USD je Barrel sorgte. Zweifel an der Schuldentragfähigkeit der USA sowie die Zolleskalation sorgten im ersten Halbjahr 2025 für eine deutliche Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar von 1,04 auf 1,18. In der zweiten Jahreshälfte konsolidierte sich der Euro vor dem Hintergrund der politischen Angriffe auf die Unabhängigkeit der Fed etwas unterhalb dieses Niveaus.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 6,6 % auf 253,6 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2025 ein Beitragswachstum von 7,7 % auf 99,7 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unter-

nehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 54,4 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 7,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 5,1 % auf 99,4 Mrd. EUR steigende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,4 Mrd. EUR. Das Geschäft gegen Einmalbeitrag wuchs hingegen signifikant um 16,9 % auf 33,1 Mrd. EUR. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Während die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds um 5,1 % auf 1,0 Mrd. EUR stiegen, sanken die der Pensionskassen um 4,6 % auf 1,7 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität führte. Dieser Trend setzte sich 2025 fort.

Richtlinie über den Versicherungsbetrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten werden unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Am 1.1.2025 ist eine siebentägige Wartezeit für den Abschluss von Restkreditverträgen zu allgemeinen Verbraucher-kreditverträgen eingeführt worden. Zum 28.6.2025 sind das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und die entsprechende Verordnung in Kraft getreten, wonach bestimmte Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher barrierefrei erbracht und mit Barrierefreiheitsinformationen versehen werden müssen. Zu den im Gesetz genannten Dienstleistungen gehören unter anderem solche im elektronischen Geschäftsverkehr, sodass der Online-Verkauf von Versicherungspro-

dukten nunmehr den geltenden Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen muss.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem überarbeiteten BaFin-Rundschreiben 09/2025 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der HDI-Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung mit § 6 GwG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und ihrer Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und damit auch den §§ 52 bis 55 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Die Darlehensvergabe erfolgt im Rahmen der Kapitalanlage und eines dafür vereinbarten Prozesses durch die Ampega Asset Management GmbH. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit der Gesellschaft statt.

Veränderungen der geltenden gesetzlichen Regelungen werden sich aus der Verordnung (EU) 2024/1624 des europäischen Parlaments und des Rates vom 31.5.2024 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung ergeben, die in wesentlichen Teilen ab dem 10.7.2027 gilt. Entwürfe zu wenigen RTS (Regulatory Technical Standards) liegen bereits vor. Zu diesen Entwürfen gehört der praktisch sehr wichtige RTS zu CDD (Customer Due Diligence). Die Vorbereitungen zur Umsetzung laufen. Die Herausforderungen und Aufwände sind absehbar sehr hoch, auch durch für Lebensversicherungen gänzlich neue Daten, die der Aufsicht zu berichten sein werden.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen der HDI-Gruppe eine immer wichtigere Rolle.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die unter anderem Versicherungsunternehmen seit dem 17.1.2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen in der Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden. Weiterhin wurde bereits im Jahr 2024 von der EU die Verordnung über künstliche Intelligenz erlassen (Verordnung (EU) 2024/1689), die auch die Versicherungswirtschaft betrifft und die konkrete Auswirkung auf die HDI-Gruppe haben wird.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten für die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts

und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der sogenannten „Korridormethode“ ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Referenzzinssatz von 1,57 %.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %. Aufgrund der sinkenden Restlaufzeiten im Bestand ergibt sich gegenüber dem Vorjahr, trotz des gleichbleibenden Referenzzinssatzes, eine insgesamt rückläufige Zinszusatzreserve.

Rückabwicklung aufgrund fehlerhafter Belehrungen

Die Ausübung sowie die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten bei Vertragsabschlüssen der Jahre 1994 bis 2007 sowie von Widerrufen bei Vertragsabschlüssen seit 2008 ff. aufgrund fehlerhafter Belehrungen ist weiterhin Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen. Im Hinblick auf die von der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG verwendeten Belehrungen gehen wir von einer nur geringen Betroffenheit aus.

BGH-Urteil vom 18.9.2024

Die Auswirkungen des BGH-Urteils vom 18.9.2024 (IV ZR 436/22) sowie des Urteils der Vorinstanz, OLG Stuttgart vom 3.2.2022 (2 U 117/20), gegen einen anderen Versicherer zur Erhebung von Abschluss- und Vertriebskosten sowie zur Wirksamkeit der Klauseln zur Kündigung wurden eingehend untersucht.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Qualifizierung im Vertrieb

Umsetzung Insurance Distribution Directive (IDD) Bancassurance Akademie: Bis zur Mitte des Berichtsjahres hat die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG für ihren damaligen Vertriebspartner die vollständige Umsetzung der IDD-Vorgaben im Bereich der Qualifizierung von Mitarbeitern übernommen. Zu den gesetzlichen IDD-Vorgaben haben sich die Kooperationspartner zusätzlich weitere Kriterien auferlegt, die zur kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeiter des Vertriebspartners führten und somit die Qualität im Versicherungsverkauf steigerten. Das Absolvieren von E-Learning-Maßnahmen, die Dokumentation aller weiteren Weiterbildungsmaßnahmen und die Kontrolle aller Vorgaben, erfolgten vollständig digital über das Lernmanagementsystem der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG. Zusätzlich schaffte das Lernmanagementsystem für alle Zielgruppen (die Vertriebsmitarbeiter des Partners und dessen Callcenter) die benötigte Transparenz in allen Prozessen. Diese etablierten Prozesse und Systeme sorgten dafür, dass es auch dieses Jahr allen Vertriebsmitarbeitern des Partners ermöglicht wurde, die IDD-Anforderungen zu erfüllen. Aufgrund der Änderung des Vermittlerstatus des Partners erfolgen seit Mitte des Berichtsjahres sämtliche Weiterbildungsmaßnahmen nicht mehr durch die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG. Diese werden nun bei dem ehemaligen Vertriebspartner dokumentiert, gesammelt und durchgeführt.

Regulatorik

Regulatorische Herausforderung: Zum 1.1.2025 trat mit Anpassung des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) die sogenannte Cooling-off-Phase (Abkühlungsphase) für Restkreditversicherungen in Kraft. Diese besagt, dass der Abschluss des Kredits und der Abschluss der Versicherung zeitlich zu entkoppeln sind: So muss seitdem eine 7-tägige Frist verstreichen, bevor der Kunde seine Restkreditversicherung abschließen kann. Das Gesetz gilt für die gesamte Versicherungswirtschaft in Deutschland – so auch für die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland setzt seine unternehmerische Planung im Rahmen des neuen strategischen Programms Substanz (SBSTNZ.) fort. Die Leitlinien des neuen Strategieprogrammes lauten: Einfach – Fokussiert – Erfolgreich. Ziel ist es, nachhaltiges Wachstum zu fördern, die Marktposition zu stärken und somit zur langfristigen Stabilität innerhalb des Konzerns beizutragen. Kern der neuen Strategie ist ein gezielter Exzellenzaufbau entlang der Wertschöpfungskette. Zentral hierbei ist die Reduktion

von Komplexität und die Steigerung der Effizienz in internen Prozessen.

Durch die Fokussierung auf Kernkompetenzen und ein verschlanktes Produktportfolio soll der Geschäftsbereich HDI Deutschland mittelfristig noch profitabler werden. Auszeichnen möchte sich das Unternehmen weiterhin durch qualitativ hochwertige Serviceangebote. Zudem maßgebend ist die umfassende Betreuung der Bestandskunden und die Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen.

Im strategischen Programm wurden im vergangenen Jahr bereits wichtige Fortschritte erzielt. Das Unternehmen hat mit der Schärfung der strategischen Ausrichtung auf zentrale Herausforderungen reagiert und erste positive Entwicklungen hin zu klar fokussierten Geschäftsmodellen und einer leistungsorientierten Steuerung erreicht. Trotz tiefgreifender Veränderungen wurde dabei die operative und finanzielle Stabilität sichergestellt. In einzelnen Geschäftsfeldern wurde die angestrebte Profitabilisierung bereits frühzeitig erreicht. Zudem wurden die Transformation, die wesentlichen Maßnahmen der Neuaufstellung und der kulturellen Weiterentwicklung entscheidend vorangetrieben.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung wird durch die organisatorische Trennung des konzentrierten Bestandsmanagements vom Neugeschäft der schlanken Lebensversicherungsgruppe die Grundlage für eine gezielte Weiterentwicklung der Organisationsstruktur geschaffen. Ziel ist die optimierte unternehmerische Steuerung der Bestände durch ein fokussiertes Management von geschlossenen und herausfordernden Beständen sowie die Ergebnisoptimierung und Risikominimierung. Hierzu zählen die Sicherstellung der Kapitalisierung der Gesellschaft, die Absicherung von Kundeninteressen sowie die langfristige Erfüllbarkeit von Verpflichtungen. Zum konzentrierten Bestandsmanagement gehören die Risikoträger HDI Vorsorge Lebensversicherung AG, NEH Neue Hildener Versicherung AG, LPV Lebensversicherung AG, HDI Pensionskasse AG und HDI Pensionsfonds AG.

Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens ist der Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz in Planung und befindet sich aktuell in verschiedenen Unternehmensressorts in einer Testphase.

Agilität stellt ein übergeordnetes Ziel dar. Die Organisation soll in die Lage versetzt werden sowohl flexibel auf Veränderungen zu reagieren als auch vorausschauend zu agieren. Dies umfasst das frühzeitige Erkennen und Aufgreifen sich verändernder Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld, um proaktiv notwendige Anpassungen vorzunehmen und auf Entwicklungen in den Märkten zu

reagieren. Die Agile Lieferorganisation (ALO) wird dabei kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Spartenstrategie Leben & Bancassurance

Im Jahr 2025 wurde die Spartenstrategie Leben & Bancassurance aktualisiert. Das Ziel ist es, ein schlankes, leistungsfähiges und nachhaltig profitables Leben-Geschäftsmodell zu schaffen. Die Ausrichtung der Risikoträgerstrategien erfolgt mit Fokus auf Profitabilität in den Kerngeschäftsfeldern Annex, Biometrie und Vorsorge.

Optimierter Kundenservice – OneDBL28

Um die technologische Modernisierung in den Leben-Betriebseinheiten weiter voranzutreiben, wurde das Programm DBL28 (Digitales Betriebsmodell Leben 2028) im Dezember 2023 gestartet. Das Projekt OneDBL28 löst das bisherige Programm DBL28 für den Betrieb Leben ab. Das neue Projekt verfolgt ein erweitertes Zielbild: Es geht nicht nur um Digitalisierung, sondern um die ganzheitliche Transformation des Betriebs – organisatorisch, prozessual und technologisch. Bis 2028 soll ein stabiler, effizienter und zukunftsfähiger Betrieb Leben entstehen.

IT-Strategie

Die IT-Strategie des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland umfasst gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger des Geschäftsbereichs HDI Deutschland. Die Anforderungen der Geschäftsstrategie aller Risikoträger sind in der IT-Strategie berücksichtigt. Dabei prägt auch die Digitalisierung von Prozessen- und Serviceangeboten sowie die Modernisierung der IT-Infrastruktur die Geschäftsaktivitäten von HDI Deutschland. Das Ziel unserer IT-Strategie ist die Transformation der Anwendungslandschaft ausgerichtet an der Geschäftsstrategie Substanz und unter Berücksichtigung des Einsatzes innovativer Technologien wie z. B. der künstlichen Intelligenz. Des Weiteren essenziell ist die nachhaltige Umsetzung von IT-Compliance & Regulatorik im Rahmen des Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie die kontinuierliche Verbesserung des Security-Schutzniveaus.

Neue, digitale Technologien

Optimierter Kundenservice: Seit 2023 läuft ein Projekt, in dem in den nächsten Jahren sukzessive der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad innerhalb der Kundenservice-Einheiten von Lebensversicherern in HDI Deutschland gesteigert wird – über die gesamten Prozessketten (End-to-end) hinweg. Dies soll durch konzentriertes Bestandsmanagement und Harmonisierung der Prozesslandschaften sowie den sinnvollen Einsatz von künstlicher Intelligenz erreicht werden. Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit und Prozesseffizienz im Kundenservice aller Leben-Risikoträger von HDI Deutschland nachhaltig zu steigern.

Anpassungen FAQ-Modul: Durch diese Anwendung können auch im aktuellen Berichtsjahr weiterhin im Kundenservice via Telefonie Kundenfragen zu spezifischen Themen beantwortet werden. Im Berichtsjahr wurde das Modul weiterhin angepasst und aktualisiert.

Dieses kann nun noch gezielter häufig gestellte Fragen von Lebensversicherungskunden automatisch beantworten. Wenn diese das Telefonie-Servicecenter anrufen, werden sie in einem automatisierten, natürlich-sprachlichen Dialog mit zunächst offenen Eröffnungsfragen und dann gezielten Nachfragen nach dem Anliegen und Intention ihres Anrufs gefragt. Über das FAQ-Modul können spezifische Themen behandelt und vertieft werden. Zusätzlich ist der Kundenservice weiterhin mit seinem System in der Genesys Cloud aktiv. Durch diese Anpassung besteht die Möglichkeit in Zukunft KI-basierte Technologien im Voice-Kontakt mit Kunden zu nutzen. Ein Konzept für die weitere Nutzung von KI in der Telefonie befindet sich im Berichtsjahr in der Entwicklung.

Nachhaltigkeit

Als international tätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Sie basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (Environmental, Social, Governance) in der gesamten Wertschöpfungskette. Der Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf Umweltaspekten in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und dem eigenen Betrieb, dem sozialen Fokus des Konzerns sowie der Sicherstellung einer adäquaten Governance.

Der Talanx Konzern bekennt sich dazu, die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu begleiten. Dementsprechend hat der Talanx Konzern für das Versicherungs- und Kapitalanlageportfolio die Ambition, Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen.¹

Darüber hinaus wurde in der Versicherungstechnik ein Ausstiegspfad für Thermalkohlerisiken bis 2038 definiert. Im Juli 2023 sind zudem Ausschlüsse für konventionelle Öl- und Gasprojekte in der Versicherungstechnik in Kraft getreten, darunter der generelle Ausschluss von neuen Greenfield-Öl- und Gasprojekten. Seitdem wurden weitere Restriktionen definiert, und der Abbau aller bestehenden Ölsand-Risiken wurde auf Ende 2025 vorgezogen. Zudem sind Projektpolicen im Tiefseebergbau (Deep Sea Mining) abgeschlossen.

Um auch die Dekarbonisierung des Kapitalanlageportfolios voranzubringen, stand zuletzt die Schärfung der Positionierung gegenüber fossilen Energieträgern auf der Kapitalanlagenseite im Fokus. So gelten, in Ergänzung zu den bestehenden Ausschlüssen bei Öl- und Teersanden sowie für Öl- und Gasbohrungen, in der Arktis seit dem Jahr 2024 etwa Ausschlüsse beim Fracking von Schiefergas und -öl. Seit 2025 erfolgt eine systematische Reduktion der Exposition entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Öl- und Gassektors. So soll der Öl- und Gasanteil am Gesamtbestand der liquiden Unternehmensanleihen von derzeit 5,7 % in den kommenden fünf Jahren um 20 % auf 4,5 % reduziert werden. Zudem wurde bereits 2024 der bestehende Thermalkohleausschluss in der Kapitalanlage verschärft.

Im Jahr 2022 wurde ein einheitlicher Rahmen für das zumeist dezentral organisierte soziale und gesellschaftliche Engagement geschaffen und in der Konzernstrategie verankert. Es wurden vier strategische Handlungsfelder für den Talanx Konzern definiert:

- Diversität, Chancengleichheit und Inklusion
- Employee's Journey
- Zugang zu Bildung sichern
- Zugang zu Infrastruktur fördern.

Die Governance des Konzerns ist nicht nur ein bedeutendes Thema für den Kapitalmarkt, sondern auch ein weiteres Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Konzern setzt sich regelmäßig mit den Anforderungen im Bereich Governance auseinander und setzt diese um.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2025 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und für den Versicherungsbetrieb, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss bzw. den Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Ertragslage

Neugeschäft

Einhergehend mit der Beendigung des Kooperationsvertrages mit der TARGOBANK wurde das Neugeschäft im Berichtsjahr sukzessive eingestellt. Infolgedessen sanken die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft im Berichtsjahr deutlich auf 42,8 (548,3) Mio. EUR. Der Rückgang betraf sowohl die laufenden Beiträge, die auf 22,3 (72,3) Mio. EUR sanken, als auch die Einmalbeiträge, die um

¹ Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

95,7 % auf 20,5 (476,0) Mio. EUR fielen. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 24,3 (119,9) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts fiel gegenüber dem Vorjahr um 85,2 % und erreichte 268,1 (1.810,5) Mio. EUR.

Mit einer Verringerung um 97,3 % auf insgesamt 12,3 (454,6) Mio. EUR waren die Risikoprodukte – Risikolebens-, Restkredit- und Berufsunfähigkeitsversicherungen – am stärksten vom Rückgang der Neugeschäftsbeiträge betroffen. Im Neugeschäft mit fondsgebundenen Vorsorgeprodukten und bei Vorsorgeprodukten mit abgesenkten Garantien war ein Rückgang um 64,8 % auf 20,6 (58,4) Mio. EUR zu verzeichnen. Die Neugeschäftsbeiträge bei den konventionellen Vorsorgeprodukten verringerten sich auf 9,8 (35,3) Mio. EUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 11,4 % auf 445,7 (503,3) Mio. EUR verringert. Die Versicherungssumme des Bestands sank um 28,6 % auf 16.640,9 (23.294,6) Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 26 bis 29 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 30.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich auf 544,4 (1.049,7) Mio. EUR; darin enthalten sind 54,0 (59,1) Mio. EUR aus dem übernommenen Geschäft. Ausschlaggebend für den Rückgang waren die Einmalbeiträge, die auf 20,5 (476,0) Mio. EUR nachgaben. Die laufenden Beiträge konnten mit einem Rückgang um 8,7 % auf 523,9 (573,7) Mio. EUR vergleichsweise stabil gehalten werden.

Bei ebenfalls stark rückläufigen Rückversicherungsbeiträgen von 13,9 (266,2) Mio. EUR verringerten sich die verdienten Beiträge für eigene Rechnung auf 530,8 (784,1) Mio. EUR.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 53,5 (36,3) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 11,6 % auf 865,8 (775,5) Mio. EUR. Nach Abzug der Schaden-

regulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 266,6 (268,9) Mio. EUR, auf Rückkäufe 403,2 (306,1) Mio. EUR, auf Todesfälle 167,1 (172,6) Mio. EUR und auf Rentenleistungen 19,4 (19,1) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der ausgezahlten Überschussanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 868,7 (780,0) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Die Veränderung der Leistungsverpflichtungen betrug im Berichtsjahr -331,4 (121,8) Mio. EUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 537,3 (901,8) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken deutlich auf 67,0 (206,8) Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen sanken aufgrund des niedrigeren Neugeschäfts auf 4,0 (120,0) Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz sank aufgrund des geringen Neugeschäfts im Zuge der Beendigung der Kooperation mit der TARGOBANK von 6,6 % auf 1,5 %.

Die Verwaltungsaufwendungen sanken auf 63,0 (86,9) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote erhöhte sich aufgrund der gesunkenen Beiträge auf 3,1 (1,6) %. Sie beinhaltet die mittelbaren Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 171,4 (202,9) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 11,7 (33,6) Mio. EUR inklusive planmäßiger Abschreibungen für Immobilien von 1,2 (1,2) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis des Berichtsjahres belief sich auf 159,7 (169,4) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,9 (3,0) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 43,2 (-9,4) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus Zu- und außerordentlichen Abschreibungen belief sich auf -19,4 (-10,2) Mio. EUR. Die außerordentlichen Abschreibungen resultieren insbesondere aus Abwertungen von Immobilien. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 23,8 (-19,6) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 183,5 (149,7) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 3,4 (2,7) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Rohüberschuss von 212,2 (163,5) Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir 147,2 (109,5) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 77,3 (57,7) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 631,5 (561,6) Mio. EUR.

Die für den gesamten Bestand ab 2026 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 77 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf den Seiten 80 bis 82.

Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 102,3 (74,3) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 114,4 (93,2) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 3,8 (6,9) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 15,8 (25,7) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 37,3 (20,3) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 65,0 (54,0) Mio. EUR, welches die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abführt.

Finanzlage

Eigenkapital

Nach Ergebnisabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung und Ausschüttung

	31.12.2025
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	95.000
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250
	23.750
Kapitalrücklage	340
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.500
b) andere Gewinnrücklagen	65
	9.565
Summe	33.655

Liquiditätslage

Die Liquidität der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 32,6 (32,7) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG betrug zum Jahresende 5.258,9 (5.618,8) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 69,2 (75,2) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität und Anteile an Investmentvermögen. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA (AA+). Durch regelmäßige Aufstockung eines Aktienspezialfonds erhöhte sich die Aktienquote auf 4,4 (3,4) %.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2025	31.12.2024	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.549	21.760	-1.212
Anteile an verbundenen Unternehmen	223.007	232.854	-9.847
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	153.509	193.629	-40.121
Beteiligungen	102.431	82.323	20.108
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.447	24.062	385
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.260.492	1.047.350	213.142
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.488.826	1.722.641	-233.815
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	10	12	-3
Sonstige Ausleihungen	1.974.392	2.282.497	-308.105
Andere Kapitalanlagen	11.269	11.717	-448
Summe	5.258.930	5.618.845	-359.915

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.139,7 (5.556,7) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven betragen -119,2 (-62,1) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 966,5 (918,7) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg um 5,2 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd. Beitragsseitig verlief die Entwicklung unserer Gesellschaft entsprechend unseren Erwartungen. Die Einstellung des Neugeschäfts hatte sowohl in den laufenden Beiträgen als auch in den Einmalbeiträgen und infolgedessen auch in den Bruttobeiträgen erhebliche Rückgänge zur Folge.

Das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft profitierte von einem unerwartet hohen außerordentlichen Ergebnis, während sich beim laufenden Ergebnis der erwartete Rückgang zeigte. Die geplante Reduzierung der Aufwendungen für Versicherungsfälle konnte im Berichtsjahr noch nicht realisiert werden, aber die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gaben vor dem Hintergrund des gesunkenen Geschäftsvolumen erwartungsgemäß deutlich nach. Auf Basis eines über unseren ursprünglichen Planungen liegenden Rohüberschusses konnte das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis erwartungsgemäß signifikant gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als rückläufig, aber stabil zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagement-Systeme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft trotz der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien und unter Berücksichtigung des inzwischen gestiegenen Zinsniveaus als komfortabel einzuschätzen.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2025. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2026 bis 2030 aktualisiert.

In jedem betrachteten Jahr können sowohl in dieser Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtsszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämissen die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Unter den getroffenen Prämissen können die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt werden.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufwerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch einen Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Ein starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von Marktrisiken.

Als wesentliche risikorelevante Einflussfaktoren im Berichtsjahr sind insbesondere zu benennen: Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland bleibt weiterhin eingetrübt, dabei dürfte die internationale Handelspolitik die Risiken für die Weltwirtschaft tendenziell noch erhöhen. Die geopolitische Lage bleibt angespannt bzw. verschärft sich in Teilaspekten. Aus verschiedensten rechtlichen Anforderungen können sich weiterhin substantielle Herausforderungen und damit auch Risiken ergeben.

Im Rahmen intensiver strategischer Überlegungen und Maßnahmen im Berichtsjahr wurden die Voraussetzungen für einen fokussierten Substanzaufbau geschaffen, um damit die Risikoresilienz zu stärken. Nach Auslaufen der Kooperation mit der TARGOBANK zum Ende des Berichtsjahres hat sich die Gesellschaft hierzu auf ein konzentriertes Bestandsmanagement ausgerichtet.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2026 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2025 veröffentlicht. Der SFCR ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagement-System

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen

auf negativen Zielabweichungen und somit Risiken im engeren Sinne liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagement-System der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagement-System ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagement-Systems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagement-System spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen sowie über Risikogespräche statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der

Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei, insbesondere in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie hinsichtlich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG ausgegliedert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterb-

lichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse, die den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten nachteilig beeinflussen können.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherheitszuschlägen und -abschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht und bewertet z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden bei Bedarf biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau weiterhin ein Stornorisiko, etwa bei einem Vergleich mit anderen Produkten wie etwa bank- oder kapitalmarktorientierten Produkten. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht und bewertet im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1

Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen.

Die monatlichen Stornoquoten schwanken zufallsbedingt relativ stark.

Im Jahresdurchschnitt sind die Stornoquoten rückläufig.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindungen bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Das Kapitalabfindungsrisiko spielt im Risikoprofil der Gesellschaft eine begrenzte Rolle.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf etwaige Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,8 %	0,9 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z. B. Derivate zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, den garantierten Zins möglicherweise nicht erzielen zu können. Hierin liegt aufgrund der bestehenden Zinsgarantien weiterhin ein bedeutendes Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es nur schwer möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Aufgrund der sehr langlaufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen ist häufig die Zinsbindung der Aktivseite kürzer als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Es wird davon ausgegangen, dass eventuelle rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Derzeit wird kein erhöhtes Risiko gesehen, dass die betroffenen Finanzinstrumente nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht.

Ausführungen zum Zusammenhang zwischen Zins- und Stornorisiko finden sich oben unter dem Stichwort „Stornorisiken“.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	2,7 %	-2,6 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust der Immobilienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Immobilienanlagen:	-10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,1 %

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	2.234,8	53,1
AA	634,6	15,1
A	838,0	19,9
BBB	226,4	5,4
< BBB	55,9	1,3
ohne Rating	219,6	5,2
Emittentenrisiko	4.209,4	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.164,5	27,7
Gedekte Schuldverschreibungen	1.522,3	36,2
Industrieanleihen	633,9	15,1
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	329,7	7,8
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	66,7	1,6
Hypotheken und Policendarlehen	172,3	4,1
Verbundene Unternehmen	138,9	3,3
ABS ²⁾	181,2	4,3
Summe	4.209,4	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich DAX-Optionen im Direktbestand.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2025 mit einem Gesamtwert von 629,7 (760,2) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der aktivseitigen Risiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von Risiken aus Ratingmigrationen und Kreditausfällen, Ausweitung von Credit Spreads und Aktienrisiken (inklusive Alternativer Investments) ein Asset-Management-VaR (AMVaR) ermittelt. Diese Kennzahl misst den Risikobeitrag der Gesellschaft zum Talanx-Gruppenrisiko auf einem 1-Jahres-Horizont mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Der AMVaR zum 31.12.2025 betrug 8,43 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen und misst die für die ALM-Steuerung relevanten Verlustpotenziale aus Zins-, Währungs- und Inflationsrisiken. Diese Kennzahl misst das isolierte Risiko der Gesellschaft auf einem 1-Jahres-Horizont mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Der ALM-VaR zum 31.12.2025 betrug 4,50 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer
Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber einem von Standard & Poor's mit AA- gerateten Rückversicherer in Höhe von 6,0 (4,8) Mio. EUR.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler und Versicherungsnehmer

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Kooperation mit der TARGOBANK ist zum Ende des Berichtsjahres ausgelaufen. Etwa noch bestehende Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen ausschließlich die TARGOBANK. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsnehmer wirkt insbesondere die Streuung dieser Forderungen entgegen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2025 in %	
0 – Bargeld und Vergleichbares	3 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	20 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	51 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	27 %
Summe	100 %

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unan gemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, ein schließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht. Hierzu ist ein Compliance-Steuerungskreis HDI Deutschland eingerichtet.

Rechtliche Anforderungen von aktueller Relevanz ergeben sich beispielsweise aus dem Digital Operational Resilience Act (DORA), aus Wohlverhaltensanforderungen der Versicherungsaufsicht oder zu (umsatz-)steuerlichen Regelungen bei Lebensversicherern bzw. bei speziellen Wertpapiertransaktionen. Zum letztgenannten Thema wurden höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillige Zahlungen an das Finanzamt geleistet; der bilanzielle Ausweis geleisteter Zahlungen befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um

einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Das IT-Sicherheitsrisiko beinhaltet auch das Risiko der Cyber-Sicherheit. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

IKT-Risiken

Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiken) treten in Form von operationellen Risiken auf und können sich in verschiedenen Unterkategorien manifestieren.

Im Kontext der EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) wurde im Berichtsjahr eine IKT-Risikokontrollfunktion eingerichtet. Diese wird für die Gesellschaft durch die Funktion Group Security wahrgenommen. Die operative Integration des IKT-Risikomanagements in das übergreifende Risikomanagement-System ist im Berichtsjahr erfolgt und wird fortlaufend weiter ausgebaut.

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Im Rahmen intensiver strategischer Arbeiten im Berichtsjahr wurden die Voraussetzungen für einen fokussierten Substanzaufbau geschaffen.

Nach Auslaufen der Kooperation mit der TARGOBANK zum Ende des Berichtsjahres hat sich die Gesellschaft hierzu auf ein konzentriertes Bestandsmanagement ausgerichtet. Dabei besteht das strategische Risiko, dass sich ein Abbau des Bestandes schneller oder in stärkerem Maße realisiert als in den Planungen antizipiert.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse, Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind potenzielle Bedrohungen oder Gefahren, die aus neuen Entwicklungen oder Faktoren resultieren, die sich verändern, komplex oder ungewiss sind, schwer vorherzusagen sind oder

nur schwer beurteilt werden können. Emerging Risks beruhen oft auf Trends oder strukturellen langfristigen Entwicklungen, die indirekte Auswirkungen auf das politische, soziale, technologische, ökologische und/oder ökonomische Umfeld haben können.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein sowie auch Risiken eventueller Greenwashing-Vorwürfe.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagement-Systems. Darüber hinaus berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich 2025 vor dem Hintergrund der eskalierenden Zollstreitigkeiten und geopolitischer Konflikte leicht abgekühlt, ohne jedoch einzubrechen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung auch 2026 fortsetzen wird und rechnen mit einem globalen Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,7 % gegenüber dem Vorjahr. Obwohl viele Notenbanken das Ende ihrer Zinssenkungszyklen (annähernd) erreicht haben dürften, sprechen deren verzögerte Wirkung sowie der anhaltend hohe bzw. steigende fiskalische Stimulus für ein weiterhin stabiles Wachstumsbild. Hierzu dürfte auch beitragen, dass sich die Weltwirtschaft sukzessive an die neue globale Handelsordnung gewöhnt und wir weder mit einer grundlegenden weiteren Eskalation der von den USA ausgehenden Handelskonflikte noch mit einem Einbruch der stark gestiegenen KI-Investitionen rechnen.

In der Eurozone dürfte ein höherer Fiskalstimulus, insbesondere in Form steigender (staatlicher) Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung in Deutschland, für eine leichte Beschleunigung der Wachstumsdynamik im Jahresverlauf sorgen. Hinzu kommt die solide Kaufkraft dank niedrigerer Inflation bei stabilem Wachstum, die den privaten Konsum stützen sollte. Mit Gegenwind ist im Zuge der Neuordnung des globalen Handels nach wie vor von Seiten des Außenhandels zu rechnen, sowohl durch schwache Exporte als auch durch steigende (günstige) Importe aus China im Zuge einer Handelsumlenkung weg von den USA. Letzteres dürfte neben im Jahresvergleich niedrigeren Energiepreisen und einem festeren Euro auch zu einer weiter rückläufigen Inflationsrate in der Eurozone beitragen.

Für die USA gehen wir davon aus, dass sich das Wirtschaftswachstum auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert. Während die Schwäche am Arbeitsmarkt sowie das (u. a. zollbedingt) erhöhte Preisniveau für Konsumzurückhaltung in Haushalten der unteren und mittleren Einkommensklassen sorgen, könnte dies durch vermögende Haushalte teilweise ausgeglichen werden, ohne dass jedoch eine weitere Beschleunigung zu erwarten ist. Rückenwind dürfte auch weiterhin von Seiten der Investitionen im KI-Kontext kommen, obgleich abzuwarten bleibt, ob sich die von den großen Tech-Unter-

nehmen angekündigten, sehr hohen Investitionen in vollem Umfang materialisieren. Als Stütze sollte sich zudem die sehr expansive Fiskalpolitik erweisen, u. a. mittels Steuersenkungen. Ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosenquote dürfte auch 2026 durch ein zugleich geringeres Arbeitsangebot (weniger Migration) vermieden werden, während wir davon ausgehen, dass die Inflationsrate ihren zollbedingten Höchststand zwar zur Jahresmitte erreichen wird, im Jahresdurchschnitt jedoch das Fed-Ziel von 2 % bereits das sechste Jahr in Folge überschreiten wird.

Obwohl es beispielsweise in Form stärkerer fiskalischer Unterstützung, eines möglichen Waffenstillstands im Krieg in der Ukraine oder eines KI-bedingten Produktivitätsschubs durchaus Aufwärtssrisiken gibt, sehen wir die Risiken für unseren globalen Konjunkturausblick überwiegend auf der Unterseite. Hier sind an erster Stelle diverse geopolitische Konflikte (u. a. Venezuela, Grönland, Iran, Taiwan, Ukraine) zu nennen, die jederzeit zu einer deutlichen Eintrübung führen können. Hinzu kommen (potenziell) instabilere Regierungskonstellationen in vielen Ländern, beispielsweise in den USA (Midterms), Deutschland (Landtagswahlen), Frankreich oder Japan. In den USA stellen die politischen Angriffe auf die Notenbank Fed und andere Institutionen ein signifikantes Risiko für die politische und ökonomische Stabilität dar. Insbesondere eine zunehmende Politisierung der Fed könnte in Verbindung mit der stark gestiegenen Staatsverschuldung der USA zu einer ernstzunehmenden Vertrauenskrise mit Rückkopplungen auf die internationalen Kapitalmärkte führen. Ein weiteres Risiko besteht in einem möglichen KI-Crash. Wenn angesichts des immensen Kapitalbedarfs das Vertrauen in die Technologie und mögliche Erträge hieraus schwinden sollte, könnte dies nicht nur die Investitionstätigkeit dieses Sektors, sondern auch darüber hinaus das Investitionsklima insgesamt verschlechtern. Auch außerhalb der USA stellt sich immer wieder die Frage nach der Tragfähigkeit der hohen staatlichen Verschuldung. Hinzu kommen abschließend diverse strukturelle Risiken wie der Klimawandel, die demografische Entwicklung oder die De-Globalisierung, die nicht zuletzt mittelfristig die Inflationsgefahr erhöhen und die Notenbanken zu einer nachhaltig restriktiveren Geldpolitik veranlassen könnten.

Kapitalmärkte

Eine Inflationsrate etwas unter dem EZB-Zielwert von 2 % sowie eine verhalten positive Konjunktur dynamik dürften die Notenbank in ihrer Ansicht bekräftigen, am Ende ihres jüngsten Zinssenkungszyklus angekommen zu sein. Wir gehen davon aus, dass der Einlagensatz auch Ende 2026 bei 2,00 % liegen wird. Während die EZB hier sogar noch einen gewissen Spielraum nach unten hätte, schränkt die persistente US-Inflation deutlich oberhalb des Ziels von 2 % die Spielräume der Fed erheblich ein. Dennoch rechnen wir an-

gesichts des schwächelnden US-Arbeitsmarkts und des Drucks seitens der Politik mit zwei weiteren Zinssenkungen à 0,25 Prozentpunkte, sodass der US-Leitzins Ende des Jahres bei 3,25 % liegen dürfte.

Während die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen angesichts der erhöhten Emissionstätigkeit zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben im Jahresverlauf weiter Richtung 3,00 % steigen dürfte, erwarten wir die Rendite 10-jähriger US-Treasuries Ende des Jahres mit 4,25 % allenfalls leicht über ihrem Wert Ende 2025. Sofern sich die oben genannten Risiken nicht in stärkerem Maße materialisieren, dürften damit auch für Aktien leichte weitere Kurszuwächse gegeben sein.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren und Unsicherheit geprägt. Dies gilt sowohl für den nationalen als auch für den internationalen Versicherungsmarkt. Für den nationalen Markt wird die Wachstumsaussicht für die nächsten Jahre insbesondere von angekündigten fiskalischen Ausgaben getragen.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir für 2026 weiter mit Wachstum, aber mit geringerer Dynamik im Vergleich zum starken Beitragswachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir für 2026 zunächst eine etwa gleichbleibende Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus dürfte das Einmalbeitragsgeschäft im Jahr 2026 weiter wesentlich durch das Zinsumfeld bestimmt werden. Eine z. B. geopolitisch bedingte restriktivere Geldpolitik hätte unmittelbar negative Effekte auf das Einmalbeitragsgeschäft zur Folge.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Europa

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum Einen der Markt für Produkte für Senioren und zum Anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Senioren sind nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist

somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistenzleistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit neuen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktsituation

Nach einer langen Phase sehr geringer Zinsen in der Eurozone sind diese im Jahr 2022 rapide gestiegen und befinden sich seitdem auf einem höheren Niveau, jedoch mit erhöhter Volatilität. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft führt dies mittlerweile zu einem Abbau der Zinszusatzreserve, die in den vergangenen Jahren als Risikovorsorge aufgrund des niedrigen bzw. negativen Zinsniveaus gebildet wurde.

Sollten sich unsere Zinserträge weiterhin kontinuierlich verbessern, könnte sich dies positiv auf die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden durch den Einsatz digitaler Technologien neugestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte

durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. Hierzu zählt auch Mehrwert schaffen durch künstliche Intelligenz (KI). Mit der haus-eigenen generativen KI-Lösung Chat@HDI sowie der Integration von Microsoft Copilot hat der Talanx Konzern die Möglichkeit geschaffen, in Echtzeit Erkenntnisse aus unstrukturierten Daten in Text- oder Bildform zu gewinnen, um den Mitarbeitern unterstützend zur Seite zu stehen. Schon jetzt zeichnen sich Vorteile für Kunden und Mitarbeiter ab, allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act) der Europäischen Union (EU). Sie trat am 1.8.2024 in Kraft, und die meisten Regelungen müssen bis zum 2.8.2026 umgesetzt werden. Sie zielt darauf ab, die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU zu regulieren und dabei die Grundrechte von Personen und Gruppen zu schützen und das Vertrauen in diese Technologie zu stärken. Gleichzeitig fördern die Vorschriften Innovation durch klare Leitlinien.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, hat der Talanx Konzern ein Best Practice Lab eingerichtet. Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, unter anderem zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab werden den Gesellschaften des Talanx Konzerns zur Verfügung gestellt, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit

keit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG

Zukünftige Aufstellung der Gesellschaft

Umbenennung der Gesellschaft: Im Zuge des oben erwähnten Kooperationsendes mit der TARGOBANK, erfolgte am 9.12.2025 die Namensänderung der Gesellschaft von TARGO Lebensversicherung AG in HDI Vorsorge Lebensversicherung AG. Diese Namensänderung hat keine Auswirkungen auf bereits bestehende Versicherungsverträge. Die betroffenen Kunden werden sukzessive über die Änderung informiert. Der aktive Vertrieb erfolgte bis zum 31.12.2025 ausschließlich über die TARGOBANK und deren Vertriebswege. Ab dem Jahr 2026 erfolgt vorerst eine Fokussierung auf das Bestandsmanagement. Dies umfasst unter anderem die Umsetzung von Konsortialprodukten mit Konzerngesellschaften. Die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG fungiert seit dem 1.1.2026 als direkter Ansprechpartner auf digitalem, schriftlichem und telefonischem Wege für ihre Kunden im Bestandsmanagement.

Neuer Webauftritt der Gesellschaft: Im Zuge des Kooperationsendes mit der TARGOBANK und der Umbenennung der Gesellschaft, än-

derte sich auch der Webauftritt. Seit 1.1.2026 lautet die Website: <https://www.hdi-vorsorge.de/>

Ausblick der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG

Die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden stellt die gesamte Branche, auch in der aktuellen Phase starker Zinsvolatilitäten, vor hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Die im Berichtsjahr sukzessiv erfolgte Einstellung des Neugeschäfts wird sowohl in den laufenden Beiträgen als auch in den Einmalbeiträgen und infolgedessen auch in den Bruttobeiträgen weitere deutliche Rückgänge zur Folge haben.

Signifikant rückläufig wird sich nach derzeitigem Planungsstand auch das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie das außerordentliche Ergebnis und damit das Kapitalanlageergebnis insgesamt entwickeln. Einhergehend mit dem reduzierten Beitragsvolumen ist auch bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von einem starken Rückgang auszugehen. Nach derzeitigem Stand unserer Planungen erwarten wir auf Basis eines deutlich niedrigeren Rohüberschusses ein gegenüber dem Berichtsjahr entsprechend sinkendes an unsere Muttergesellschaft abzuführendes Ergebnis zu erreichen.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.299.103	503.267		23.294.595	342.390	200.858
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	8.757	13.065	14.666	236.751	-175	-167
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	9.214	5.807	127.734	0	679
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	3	0	0	1.132	0	0
3. Übriger Zugang	37	4	0	0	24	0
4. Gesamter Zugang	8.797	22.283	20.473	365.616	-151	513
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	14.877	4.216		114.304	5.704	3.038
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	118.532	17.366		184.332	2.303	2.632
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	237.977	54.341		4.388.796	34.268	22.768
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	2.878	1.292		160.596	62	20
5. Übriger Abgang	6.841	2.688		2.171.304	0	443
6. Gesamter Abgang	381.106	79.904		7.019.333	42.337	28.901
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.926.794	445.646		16.640.879	299.902	172.469

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
1.666.699	29.143	193.786	174.277	89.467	90.657	6.761	8.333
7.205	9.164	853	713	810	3.286	64	68
0	14	0	6.181	0	2.030	0	310
0	0	0	0	0	0	3	0
0	0	5	0	8	0	0	4
7.205	9.177	858	6.894	818	5.316	67	383
7.876	229	1.025	656	265	292	7	1
109.544	8.479	4.735	3.352	1.892	2.882	58	22
180.942	79	20.443	25.736	2.306	4.985	18	773
1.588	123	1.050	1.056	173	8	5	85
6.529	3	223	1.359	88	883	1	0
306.479	8.912	27.476	32.159	4.724	9.050	90	881
1.367.425	29.408	167.169	149.012	85.561	86.923	6.737	7.834

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	2.299.103 695.587	23.294.595 12.188.722	342.390 17.743	3.678.355 102.147	1.666.699 573.081	12.383.739 11.015.204
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.926.794 473.167	16.640.879 7.238.497	299.902 18.332	3.174.334 104.587	1.367.425 354.171	7.008.607 6.128.275

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	837.447	25.623.035	1.408	41.071
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	687.450	18.331.570	1.237	36.794

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	6.306.251
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	5.860.220

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
193.786	5.077.253	89.467	1.923.319	6.761	231.930
55.382	899.305	48.338	165.084	1.043	6.983
167.169	4.381.427	85.561	1.857.727	6.737	218.783
51.812	830.540	47.094	165.464	1.758	9.630

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Arbeitsunfähigkeits- und Pflege-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
9.125	129.535	20.102	355.628	806.813	25.096.800
8.201	121.582	16.823	289.565	661.189	17.883.628

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2025 in Form von Einzel- oder Gruppenversicherungen gegen Einmal oder laufenden Beitrag betrieben worden:

Kapitalversicherung

Rentenversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherung

Risikoversicherung

Invaliditätsversicherung

Kreditlebensversicherung

Zusatzversicherung

- Unfalltod-Zusatzversicherung
- Invaliditäts-Zusatzversicherung
- Pflegerenten-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Versorger-Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

32 Bilanz

36 Gewinn- und Verlustrechnung

38 Anhang

38 Angaben zur Gesellschaft

38 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

46 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

60 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

63 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

66 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.549	21.760
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	223.007	232.854
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	153.509	193.629
3. Beteiligungen	102.431	82.323
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.447	24.062
	503.393	532.867
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.260.492	1.047.350
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.488.826	1.722.641
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	10	12
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.523.385	1.708.627
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	381.703	501.259
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	65.167	68.650
d) übrige Ausleihungen	4.136	3.960
	1.974.392	2.282.497
5. Andere Kapitalanlagen	11.269	11.717
	4.734.988	5.064.217
	5.258.930	5.618.845
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	966.456	918.704

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	9.268	7.310
b) noch nicht fällige Ansprüche	40.648	70.403
2. Versicherungsvermittler	27	0
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	49.942	77.714
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon an verbundene Unternehmen: 5.951 (4.810) TEUR	5.951	4.810
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen		
– davon an verbundene Unternehmen: 13.654 (37.345) TEUR	20.580	42.327
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	76.473	124.851
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte		
	216	239
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		
	32.580	32.687
III. Andere Vermögensgegenstände		
	16.008	16.590
	48.805	49.516
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		
	48.760	58.164
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
	18	468
	48.777	58.632
Summe der Aktiva	6.399.440	6.770.548

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 19. Februar 2026

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	95.000	95.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250	71.250
	23.750	23.750
II. Kapitalrücklage		
	340	340
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.500	9.500
2. andere Gewinnrücklagen	65	65
	9.565	9.565
	33.655	33.655
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	2.180	2.538
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.668	1.779
	512	759
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	4.280.613	4.745.261
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	214.437	382.723
	4.066.176	4.362.538
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	82.177	98.106
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	17.465	19.290
	64.712	78.816
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	631.513	561.572
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	631.513	561.572
	4.762.913	5.003.686
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	966.456	918.704
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	966.456	918.704

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.579	11.040
II. Steuerrückstellungen	4.459	3.231
III. Sonstige Rückstellungen	48.040	50.915
	63.078	65.186
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	233.141	403.544
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	130.512	127.595
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 90.346 (88.655) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	35.090	68.732
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	165.601	196.327
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	48.549	34.704
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.653	12.933
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:	112.391	101.807
– davon aus Steuern: 13.871 (14.108) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 94.200 (77.525) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	340.195	345.771
G. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2
Summe der Passiva	6.399.440	6.770.548

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 2. Februar 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 19. Februar 2026

Der Verantwortliche Aktuar: Lars Dormann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2025

	2025	2024
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	544.407	1.049.743
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-13.882	-266.245
	530.524	783.499
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	358	470
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-112	89
	246	559
	530.771	784.057
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	53.498	36.291
3. Erträge aus Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 18.124 (71.001) TEUR	226.308	233.049
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	66.159	98.157
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.763	4.725
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-865.762	-775.514
bb) Anteil der Rückversicherer	126.824	74.802
	-738.939	-700.712
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	15.929	-15.548
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.826	2.499
	14.104	-13.049
	-724.835	-713.761
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	416.897	-88.250
b) Anteil der Rückversicherer	-168.285	83.524
	248.612	-4.726
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-147.241	-109.473
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-56.889	-133.539
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-36.145	-72.120
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-13.651	-2.506
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-36.928	-26.993
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	114.423	93.160

	2025	2024
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	114.423	93.160
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	3.760	6.877
2. Sonstige Aufwendungen	-15.849	-25.698
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	102.334	74.340
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -35.657 (-19.413) TEUR	-36.243	-20.208
5. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	-1.091	-132
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-65.000	-54.000
7. Jahresüberschuss	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46515 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen der Gebäude entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 255 Abs. 1 und 2 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie über Fonds gehaltene Schuldtitel, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil richtet sich nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-approach). Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen (Optionen) werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Aufgrund des vor dem Bilanzstichtag erfolgten Kostenschlusses werden Kostenbuchungen, die nach dem Abgrenzungsstichtag anfielen, unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Kostenschätzungen für den Zeitraum zwischen Kostenschluss und Bilanzstichtag werden ebenfalls in den sonstigen Rückstellungen gezeigt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (97,9 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ³⁾
Kapitalbildende Versicherungen	1985	Sterbetafel 1967 M	3,00 %
	1987	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	1995	DAV 1994 T MF	4,00 %
	2000	DAV 1994 T MF	3,25 %
	2004, 2005	DAV 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV 1994 T MF ²⁾	0,90 %
	2022	DAV 1994 T MF ²⁾	0,25 %
Vermögensbildende Versicherungen	2004, 2005	DAV 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV 1994 T MF ²⁾	0,90 %
	2022	DAV 1994 T MF ²⁾	0,25 %
Rentenversicherungen	1995	DAV 1994 R MF ¹⁾	4,00 %
	2000	DAV 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004	DAV 1994 R MF ¹⁾	2,75 %
	2005	DAV 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV 2004 R MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV 2004 R MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV 2004 R MF ²⁾	1,25 %
	2016	DAV 2004 R MF ²⁾	0,00 %
	2017	DAV 2004 R MF ²⁾	0,90 %
	2020	DAV 2004 R MF ²⁾	0,90 %
	2021	DAV 2004 R MF ²⁾	0,00 %
	2022	DAV 2004 R MF ²⁾	0,25 %
	2025	DAV 2004 R MF ²⁾	1,00 %
Kreditlebensversicherung	2007	Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	DAV 1994 T MF	2,25 %
	2012	DAV 1994 T MF	1,75 %
	2015	DAV 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	DAV 1994 T MF	0,25 %
	2022	DAV 2008 T MF	0,00 %
Versicherungen nach AltZertG	2002	DAV 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004, 2006	DAV 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV 2004 R MF	2,25 %
	2012	DAV 2004 R MF	1,75 %
	2015	DAV 2004 R MF	1,25 %
	2017	DAV 2004 R MF	0,90 %
	2022	DAV 2004 R MF	0,25 %
	2025	DAV 2004 R MF	1,00 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2000	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	3,25 %
	2004	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,75 %
	2007	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	2,25 %
	2012	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	1,75 %
	2015	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	0,25 %
	2022	eigene Tafel, DAV 2008 T MF	0,00 %

1) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebigkeitsgründen auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebigkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillmert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) der Versicherungssumme gezillmert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf der Seite 61 und auf den Seiten 100 ff.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 39).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenhheitsdaten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der

Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.9.2025 veröffentlichten und auf den 31.12.2025 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	3,25 % (3,50 %)
Rentendynamik:	2,08 % (2,14 %)
Zinssatz:	2,06 % (1,90 %)

Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung beträgt abhängig vom Lebensversicherer 3,30 % bis 3,60 %.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2025) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend zu den Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2025 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2025) und wurde mit 2,21 % (1,96 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen

der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2025 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2025 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.760	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	232.854	4.165	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	193.629	0	0
3. Beteiligungen	82.323	23.607	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.062	750	0
Summe A.II.	532.867	28.522	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.047.350	399.321	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.722.641	110.190	0
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12	0	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.708.627	28.359	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	501.259	18.377	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	68.650	8.645	0
d) übrige Ausleihungen	3.960	177	0
5. Andere Kapitalanlagen	11.717	15.866	0
Summe A.III.	5.064.217	580.934	0
Summe	5.618.845	609.456	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-1.212	20.549
-11.560	0	-2.452	223.007
-40.121	0	0	153.509
0	0	-3.500	102.431
-365	0	0	24.447
-52.046	0	-5.952	503.393
-179.792	73	-6.460	1.260.492
-343.972	0	-33	1.488.826
-3	0	0	10
-213.601	0	0	1.523.385
-131.929	170	-6.174	381.703
-12.128	0	0	65.167
0	0	0	4.136
-15.296	0	-1.018	11.269
-896.721	243	-13.685	4.734.988
-948.767	243	-20.848	5.258.930

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien wird das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird jeweils der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Spätestens alle drei Jahre werden aktuelle Verkehrswerte durch externe, öffentlich vereidigte Gutachter ermittelt (§ 55 Abs. 3 RechVersV). Bei allen zeitnah zum Bilanzstichtag neu erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden im ersten Jahr nach Erwerb die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben, und im zweiten Jahr nach Erwerb die durch ein Gutachten eines externen, öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt je nach Gesellschaftszweck und -größe unterschiedlich. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen (Investitionsvehikel für Private Equity-, Real Estate Fonds und andere alternative Investments), erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden. Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Spezialfonds entsprechen dem ermittelten Rücknahmekurs.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen.

Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds und Spezialfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel (Nominalwert), Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchwert) ein.

Die Zeitwertermittlung der im Bestand befindlichen Private Equity-, Infrastruktur- und Real Estate Fonds erfolgt auf Basis des letzten durch den General Partner gemeldeten Net Asset Value (Capital Account), der bis zum Stichtag im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Abrufe und Ausschüttungen fortgeschrieben wird.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Zu A. Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.549	33.100	12.551
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	223.007	258.470	35.463
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	153.509	163.363	9.855
3. Beteiligungen	102.431	129.259	26.828
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.447	24.556	109
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.260.492	1.332.616	72.123
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.488.826	1.375.697	-113.128
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	10	9	-0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.523.385	1.377.658	-145.727
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	381.703	362.776	-18.927
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	65.167	65.167	0
d) übrige Ausleihungen	4.136	4.044	-92
5. Andere Kapitalanlagen	11.269	12.996	1.727
Summe	5.258.930	5.139.713	-119.217

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 3.926.430 (3.941.152) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 3.837.419 (3.897.584) TEUR. Damit wurden im Berichtsjahr stille Lasten von 89.010 (43.567) TEUR ausgewiesen. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.542	11.136	-2.406
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	84.943	81.234	-3.709
Beteiligungen	49.201	46.959	-2.242
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.471	3.171	-300
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	300.327	279.962	-20.365
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.243.478	1.127.468	-116.010
Sonstige Ausleihungen	1.558.269	1.386.526	-171.743
Summe	3.253.231	2.936.456	-316.775

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 136.375 (96.175) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt.

Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen.

Zu A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bestand befinden sich die Grundstücke und Gebäude Hilden, Proactiv-Platz 1 und Proactiv-Platz 3. Die Grundstücke und Bauten werden überwiegend von den konzerneigenen Gesellschaften selbst genutzt.

Zu A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	187.778	11.679	2,0 %
HD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	524.505	-53.870	13,4 %
HMG Amerigo-Vespucci-Platz 2 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	106.557	-26.777	12,3 %
HMG Frankfurter Straße 100 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	54.638	-922	50,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	101.364	5.200	8,0 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	21.353	1.126	100,0 %
Infrastruktur Windpark Vier Fichten GbR, Bremen ⁴⁾	8	4	41,7 %
KOP4 GmbH & Co. KG, München ⁵⁾	45.942	2.962	10,3 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.430.246	124.713	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	8.202	251	0,2 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ⁴⁾	79.180	6.315	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Köln	32.460	3.047	50,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ⁴⁾	731	-0	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	582.933	15.285	17,0 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	553.550	51.168	8,5 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	38.825	1.459	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	13.379	3.007	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	12.765	1.680	51,0 %
Windpark Rehaien GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	21.958	677	100,0 %
Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	4.252	62.961	100,0 %
Ausland:			
CEF BKR03 NL B.V., Amsterdam, Niederlande ⁴⁾	55.039	-1.090	5,2 %
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ⁵⁾	141.838	-6.222	3,2 %
EIP Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ⁴⁾	88.335	-36.888	10,9 %
Escala Braga - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Braga, Portugal ⁴⁾	5.829	1.774	49,0 %
Escala Parque - Gestao de Estacionamento S.A., Linhó, Portugal ⁴⁾	1.588	1.527	49,0 %
Escala Vila Franca - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Linhó, Portugal ⁴⁾	15.427	2.283	49,0 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ⁴⁾	12.847	708	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L., Sevilla, Spanien ⁴⁾	45.559	626	33,4 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg ⁴⁾	11.342	-60	45,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ⁴⁾	16.451	1.706	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ⁴⁾	12.282	753	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ⁴⁾	16.625	1.907	100,0 %
PNH - Parque do Novo Hospital S.A., Linhó, Portugal ⁴⁾	546	486	49,0 %

1) vor Ergebnisabführung und Ausschüttung. Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.9.2021 bis 30.9.2022.

4) indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

5) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.6.2024 bis 30.6.2025.

Zu A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
TAL-Corp	436.854	442.541	5.687	20.000
Aktienfonds:				
TAL Aktien	225.400	296.898	71.498	15.683
Mischfonds:				
TAL Alternative Investment Beteiligungen (TAL AIF)	11.237	11.238	1	200
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	170.497	170.497	0	0
Investment KGs:				
TAL offene Investment GmbH und Co. KG	167.618	174.900	7.282	798
Summe	1.011.606	1.096.074	84.468	36.682

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich Optionen auf synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 19.171 Stück, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Zeitwerte der Optionen werden durch ein Multi-Index-Modell berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten A.III.5, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 11.269 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 12.996 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AB SICAV I - Sust.Glob.The.Ptf	5.966,398	109,56	653.707	6.513,870	117,06	762.539
AB SICAV I-American Growth A	71.815,127	214,30	15.390.002	67.430,350	215,32	14.519.241
AB SICAV I-India Gr.Ptf. AX	619,954	187,37	116.164	604,187	215,57	130.245
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	26.786,588	506,64	13.571.158	26.300,921	516,98	13.596.990
AB SICAV I-Int.Techn. Ptf. A	146,727	1.008,39	147.958	144,322	872,54	125.927
abrdn - Future Minerals Fund	933,700	20,38	19.029	844,071	14,30	12.074
abrdnWorld Equity Fund USD	4.283,564	24,76	106.073	7.459,019	25,54	190.487
Allianz Adifonds A	248,290	152,75	37.926	267,677	148,51	39.753
Allianz Biotechnologie A EUR	-	-	-	233,571	205,09	47.903
Allianz Euro Cash A (EUR)	51.419,697	47,71	2.453.223	36.448,264	47,40	1.727.783
Allianz Euro Rentenfds A EUR	14.875,615	50,23	747.202	16.785,536	51,10	857.741
Allianz Flexi Rentenfonds A	26.053,387	93,66	2.440.160	28.292,813	90,92	2.572.383
Allianz Int. Rentenfonds A EUR	1.361,442	40,55	55.206	1.337,308	43,06	57.584
Allianz Mobil-Fonds A EUR	224,151	48,62	10.898	221,009	48,55	10.730
Allianz Rentenfonds A EUR	2.879,262	74,23	213.728	3.148,010	74,92	235.849
Allianz Vermögensb.Deut.A EUR	2.324,469	270,40	628.536	-	-	-
Allianz Wachstum Eurol.A EUR	560,216	133,33	74.694	550,652	135,00	74.338
Amundi Ethik Fonds	647.956,782	6,22	4.030.291	821.079,830	6,15	5.049.641
Anlagemanagement TAL	580.289,117	189,55	109.993.802	601.098,205	189,33	113.805.923
AXA IM Eq.A.Tr.-Glob.Eq.QI B	276,678	35,03	9.692	278,142	32,47	9.031
AXA IM.Eq.A.-US E.I.E.QI B USD	8.468,940	74,72	632.830	8.951,400	72,19	646.190
AXA WF - Europe Real Estate	276,049	207,48	57.275	340,051	198,80	67.602
AXA WF - Europe Real Estate (auss)	201,723	152,59	30.781	201,363	148,65	29.933
AXA WF EUR Credit Plus A a	3.660,480	12,13	44.402	3.558,269	12,04	42.842
AXA WF EUR Credit Plus A t	5.621,497	20,09	112.936	5.957,026	19,50	116.162
BANTLEON SEL.-Bantl.Opps L PT	-	-	-	8.710,262	116,42	1.014.049
BANTLEON SEL.-Bantl.Opps S PT	-	-	-	3.716,398	114,80	426.642
Barings GI-Eastern Eur. A Dis	2.666,646	0,01	27	3.046,295	0,01	30
Barings GI-Eastern Eur. A USD	1.995,907	53,37	106.515	1.991,650	40,61	80.874
Barings GI-Eastern Europe A	2.852,067	53,33	152.101	3.205,396	40,60	130.139
Barings GI-Eastern EurRgA USD	1.538,065	0,01	13	1.768,322	0,01	17
Barings Int. Global Bond A EUR	2.108,892	18,09	38.150	2.133,309	19,14	40.832
Barings Intl-Europa A EUR	1.133,924	63,45	71.947	1.108,082	58,37	64.679
BGF - European Fund Act. A2	399,163	197,08	78.667	94,00	186,38	17.520
BGF - World Technology A2 EUR	79.677,565	95,93	7.643.469	29.630,305	90,78	2.689.839
BGF Em. Markets Ex-China A2	3.413,099	84,49	288.373	3.544,01	68,81	243.864
BGF Sustainable Energy A2 USD	18.396,319	17,79	327.199	24.485,333	14,81	362.511
BGF-Emerging Europe Fund A2	2.916,734	0,01	29	3.479,131	0,01	35
BGF-Emerging Markets Fund A2	1.520,858	39,88	60.656	1.581,238	35,11	55.523
BGF-Euro Bond Fund A2	206,772	27,77	5.742	301,928	27,35	8.258
BGF-Global Alloc. A2 EUR Hed.	5.149,599	51,24	263.865	8.167,938	44,40	362.656
BGF-Global Allocation A2 EUR	44.240,722	79,37	3.511.386	47.121,669	75,92	3.577.477
BGF-Latin American A2 GBP	256,728	65,45	16.804	256,829	50,33	12.927
BGF-Latin American Fund A2	7.512,990	65,35	491.008	8.170,983	50,17	409.918
BGF-Latin American Fund A2 EUR	1.726,470	65,35	112.825	1.747,637	50,38	88.046
Zwischensumme			164.746.449			164.314.724

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag:			164.746.449			164.314.724
BGF-Sustainable Energy A2 EUR	73.255,589	17,79	1.303.217	76.984,430	14,87	1.144.758
BGF-Syst.Sust.Gl.Small Cap USD	2.402,682	162,58	390.635	2.347,041	148,11	347.620
BGF-US Flexible Eq.Fund A2	1.950,309	75,61	147.459	1.920,639	65,29	125.396
BGF-US Flexible Eq.Fund A2 EUR	2.547,101	50,11	127.635	2.541,692	39,17	99.558
BGF-World Energy A2 EUR Hedged	2.254,684	6,35	14.317	4.674,472	5,88	27.486
BGF-World Energy Fund A2	2.745,789	22,61	62.073	2.577,910	23,07	59.483
BGF-World Energy Fund A2 EUR	77.031,436	22,61	1.741.681	82.308,581	23,17	1.907.090
BGF-World Gold A2 EUR Hedged	24.811,659	12,78	317.093	33.570,659	5,05	169.532
BGF-World Gold Fund A2 EUR	41.469,831	85,26	3.535.718	47.252,573	37,11	1.753.543
BGF-World Gold Fund A2RF USD	6.236,848	85,27	531.792	9.599,557	36,96	354.804
BGF-World Mining A2 EUR	164.842,479	81,76	13.477.521	186.054,895	54,06	10.058.128
BGF-World Mining A2 EUR Hedged	43.513,949	6,75	293.719	53.284,528	4,05	215.802
BGF-World Mining Fund A2	19.411,439	81,77	1.587.308	22.516,558	53,84	1.212.347
BL - Equities Japan B Cap.	65,321	170,55	11.141	68,955	178,31	12.295
BL SICAV-Equities America B	167,616	101,51	17.015	163,567	108,47	17.742
BL SICAV-Global 30 B	70.061,253	120,46	8.439.579	75.002,672	107,49	8.062.037
BL SICAV-Global 50 B	29.547,932	127,62	3.770.907	26.368,314	112,80	2.974.346
BL SICAV-Global 75 B	102.968,291	129,80	13.365.284	93.079,799	113,51	10.565.488
BL-Americ.Small+Mid Caps B USD	7.125,798	202,53	1.443.213	4.100,720	240,79	987.407
BL-Equities Dividend B	24.990,980	253,27	6.329.466	24.588,219	263,90	6.488.831
BL-Equities Europe B	8.418,843	111,23	936.428	8.615,053	109,45	942.918
Carm.Ptf-Climate Transition A	-	-	-	1.107,942	300,98	333.468
Carmignac Investiss. FCPA EUR	1.105,398	2.565,53	2.835.932	1.135,928	2.183,27	2.480.038
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	11.005,975	789,65	8.690.868	12.150,878	703,89	8.552.882
Carmignac Portf.-Emergents A	132,685	179,31	23.792	-	-	-
Carmignac Ptf.Patrimoine A EUR	2.433,700	141,31	343.906	1.921,513	134,34	258.136
CM-AM ADVANCED AR	44.208,012	120,25	5.316.013	27.936,519	115,40	3.223.874
CM-AM Europe Growth RC	41,189	7.959,64	327.850	40,513	7.920,64	320.889
CM-AM Global Leaders RC	6.554,196	2.776,40	18.197.070	4.778,862	2.651,39	12.670.627
COMGEST GROWTH PLC - Asia USD	13.533,268	63,64	861.218	16.019,967	58,09	930.627
Comgest Growth PLC Europe EUR	225.036,571	40,27	9.062.223	268.742,991	42,68	11.469.951
Comgest Growth PLC-America USD	177.695,843	53,94	9.584.275	185.087,395	52,80	9.772.487
Comgest Growth PLC-Global USD	424.256,816	44,68	18.954.851	535.003,594	44,25	23.675.535
CT (Lux) European SmallerComp.	40.103,509	14,48	580.562	68.587,567	13,35	915.891
DJE - Zins & Dividende PA EUR	147.060,851	175,30	25.779.767	142.416,585	171,57	24.434.413
DWS Akt.Strategie Deutschland	11.423,945	626,86	7.161.214	13.566,309	506,02	6.864.824
DWS Deutschland	8.496,808	328,47	2.790.947	9.804,132	276,13	2.707.215
DWS ESG Dynamic Opportunities	211.547,353	67,40	14.258.292	234.720,231	62,39	14.644.195
DWS ESG Euro Money Market Fund	1.192,926	100,77	120.211	1.402,218	102,07	143.124
DWS ESG Investa LD	2.898,150	257,20	745.404	2.793,011	209,96	586.421
DWS ESG Qi LowVol Eur NC	148.387,560	401,90	59.636.960	155.794,982	361,77	56.361.951
DWS ESG Top Asien LC	29.264,483	262,84	7.691.877	31.055,826	235,02	7.298.740
DWS Euro Flexizins NC	460,174	74,77	34.407	440,957	72,76	32.084
DWS European Net Zero Trans.	15.897,172	113,36	1.802.103	16.910,34	98,88	1.672.094,72
DWS European Opportunities	79,541	495,78	39.435	37,361	433,69	16.203
Zwischensumme			417.428.827			401.207.003

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			417.428.827			401.207.003
DWS Eurorenta	87.155,953	47,91	4.175.642	92.035,602	48,03	4.420.470
DWS Eurozone BondsFlexible	11.365,373	31,57	358.805	12.373,877	31,33	387.674
DWS Global Emerging Mkt. Eq ND	10.577,405	147,19	1.556.888	12.123,316	127,01	1.539.782
DWS Global Hybrid Bond LD	1.287,677	37,74	48.597	1.185,141	37,23	44.123
DWS Global Water LD	-	-	-	12.983,433	73,75	957.528
DWS Inv.-Euro High Yield LD	13.611,424	111,77	1.521.349	14.449,002	111,97	1.617.855
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LD	18.189,727	91,57	1.665.633	4.532,606	93,55	424.025
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	493,431	164,10	80.972	525,232	175,37	92.110
DWS Inv.-Global Infrastru. LC	976,851	214,91	209.935	1.045,819	215,87	225.761
DWS Inv.-Global Infrastru. LD	527,103	158,23	83.404	487,301	165,99	80.887
DWS Multi Opportunities LD	11.713,612	146,30	1.713.701	12.804,501	136,30	1.745.253
DWS Sachwerte	78,773	164,25	12.938	155,423	146,13	22.712
DWS Smart Industrial Tech. LC	6.911,539	246,84	1.706.044	7.114,706	216,38	1.539.480
DWS Telemedia Typ O	1,280	289,82	371	1,280	283,44	363
DWS Top Dividende LD	174.281,476	151,29	26.367.045	187.694,439	137,91	25.884.940
DWS Top Europe	6.578,791	223,20	1.468.386	8.378,623	192,53	1.613.136
DWS Vermögensbildungsfds I	173.461,621	343,03	59.502.540	185.190,238	316,63	58.636.785
DWS Vermögensmandat-Balance	520,916	138,99	72.402	489,266	134,44	65.777
DWS Vermögensmandat-Defensiv	1.529,641	105,67	161.637	1.503,120	103,77	155.979
DWS Vermögensmandat-Dynamik	388,298	166,88	64.799	401,676	158,93	63.838
F.T.I.-European Insights	2.122,678	35,05	74.400	2.080,405	28,31	58.896
FID. Fds.-Em. Mrk. Eq. ESG USD	6.216,416	15,45	96.032	6.131,435	14,01	85.907
FID. Fds.-Global Demographics	31.539,376	28,75	906.603	37.133,614	28,79	1.068.982
FID. Fds.-Global Healthcare	5.430,392	62,85	341.300	7.940,486	67,78	538.206
FID. Fds.-Global Cons. Brands	-	-	-	440,239	100,40	44.200
FID. Fds.-Japan Equity ESG EUR	20.345,606	2,21	44.984	31.254,177	2,15	67.071
FID. Fds.-Su.As. E. ESG EUR Acc	6.925,293	38,58	267.178	8.357,265	33,46	279.634
FID. Fds.-Su.As. E. ESG EUR Dis	84.691,929	11,35	961.253	93.802,940	9,86	924.522
FID. Fds.-Su.As. E. ESG USD Acc	3.418,798	30,39	103.884	5.212,747	26,18	136.492
Fidelity America A-EUR	8.010,650	15,27	122.323	11.036,760	15,74	173.719
Fidelity American Growth A	1.990,252	87,83	174.794	1.976,239	92,96	183.704
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	733,847	59,91	43.967	1.072,373	50,15	53.778
Fidelity China Focus A USD	1.364,956	64,47	87.999	1.244,439	57,86	72.006
Fidelity Emerg. Mkts. A USD	12.550,489	22,43	281.484	13.767,976	18,34	252.459
Fidelity EUR Cash A	20.465,410	8,96	183.331	22.281,200	9,04	201.431
Fidelity Euro Bond A	1.751,510	12,44	21.789	1.581,960	12,70	20.091
Fidelity Europ.Dynamic Gr.A	729,897	77,86	56.830	706,544	81,95	57.901
Fidelity Europ.Hi.Yd.A EUR t	1.083,824	25,07	27.171	3.430,953	23,98	82.274
Fidelity Europ.Larger Cos.A	428,169	67,77	29.017	422,472	61,84	26.126
Fidelity European A Acc EUR	8.358,245	27,64	231.022	8.636,975	24,19	208.928
Fidelity European Growth A	1.149.975,206	21,78	25.046.460	1.204.592,209	19,88	23.947.293
Fidelity European High Yield A	76.100,565	9,16	697.233	72.574,559	9,23	669.573
Fidelity Fds.-As. Sp.Sit. A USD	2.196,763	31,76	69.776	1.970,369	26,55	52.309
Fidelity Fds-Emerg. Asia A EUR	2.543,178	38,48	97.861	2.739,422	32,32	88.538
Fidelity Fds-Fid.Tgt 2055 EUR	27,558	16,12	444	16,904	15,45	261
Zwischensumme			548.167.052			530.019.783

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			548.167.052			530.019.783
Fidelity Fds-Gl Thema.Opp. EUR	4.940,243	79,35	392.008	5.707,395	74,64	426.000
Fidelity Fds-Japan Value A JPY	-	-	-	187,564	421,19	78.999
Fidelity Germany A	5.313,491	89,33	474.654	6.326,345	72,92	461.317
Fidelity Gl. Div. QINCOME G	619.533,965	26,02	16.120.274	654.312,210	24,59	16.089.537
Fidelity Global Finan.Serv. A	6.028,683	71,28	429.725	5.989,938	65,93	394.917
Fidelity Global Technology A	857.084,674	80,78	69.235.300	890.808,82	73,14	65.153.756,95
Fidelity Iberia A Acc. EUR	1.596,315	34,11	54.450	1.541,27	23,86	36.774,63
Fidelity II-MSCI E.Mkts Idx P	1.883,461	7,13	13.431	934,637	6,08	5.680
Fidelity II-MSCI World Idx Fd	1.035,729	12,46	12.904	510,780	11,63	5.938
Fidelity Latin America A	1.910,363	31,54	60.257	1.781,310	23,76	42.329
Fidelity Pacific A	5.592,061	45,05	251.933	8.310,528	37,12	308.513
Fidelity Target 2020 A-EUR	-	-	-	325,714	40,59	13.221
Fidelity-Eur.Mul.Asset Inc. A	11.201,599	18,31	205.101	11.617,488	17,73	205.978
FidelityTarget 2025 EUR	3.338,021	39,65	132.353	3.077,889	39,96	122.992
FidelityTarget 2025 EUR ACC.	1.696,320	16,92	28.702	2.523,255	16,76	42.290
FidelityTarget 2030 EUR	3.531,840	53,21	187.929	2.965,026	52,08	154.419
FidelityTarget 2030 EUR ACC.	3.723,325	22,12	82.360	3.565,778	21,37	76.201
FidelityTarget 2040 EUR ACC.	10,145	58,15	590	4,33	55,75	241,54
FidelityTarget 2060 EUR ACC.	151,611	16,11	2.442	102,332	15,45	1.581
Flossbach von Storch-Bd Oppor.	1.779,384	135,20	240.573	284,378	133,87	38.070
Fondak A	10.358,914	212,16	2.197.747	11.097,227	202,47	2.246.856
Fr.Temp.Inv Fd-T.East.Eur.A RC	2.048,830	0,16	328	2.050,669	0,17	349
Fr.Temp.Inv. -F.Technol.A EUR	469.638,508	52,26	24.543.308	340.947,296	49,59	16.907.576
Fr.Templ.GF-FTGF ClBr. USD (A)	23,683	367,39	8.701	21,760	371,27	8.079
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-H1	29.856,011	9,86	294.380	35.100,961	8,61	302.219
Franklin India A EUR a	223,531	101,87	22.771	220,302	120,44	26.533
Franklin Mutual Europ.A EUR t	162.600,853	40,07	6.515.416	173.504,912	32,19	5.585.123
Franklin Mutual European A a	59,073	30,35	1.793	57,911	24,79	1.436
FTGF ClearBridge USAggres. Gr.	-	-	-	41,037	175,50	7.202
FvS - Multi Asset - Balanced R	54.061,778	180,33	9.748.960	64.916,471	173,98	11.294.168
FvS - Multi Asset-Defensive R	32.383,251	142,24	4.606.194	36.915,930	138,01	5.094.768
FvS Multiple Opportunities R	238.141,518	317,34	75.571.829	262.882,547	313,46	82.403.163
G.Sachs Fds-Core Eq. BASE USD	15.492,859	43,85	679.410	16.919,697	40,12	678.796
G.Sachs Fds-GS US Equ.ESG Ptf	2.931,109	42,06	123.280	2.932,321	43,18	126.621
Grundbesitz Europa RC	5.549,207	36,01	199.827	6.445,581	36,60	235.908
GS Europe CORE Equity Ptf.EUR	11.056,569	27,99	309.473	11.004,995	22,61	248.823
GS Fds-GS Em. Mkts Eq. USD	40.055,375	46,86	1.877.106	43.940,484	40,19	1.765.778
GS Fds-GS Emerg.Mkts	11.653,50	9,91	115.524,42	12.995,760	10,33	134.199
GS Fds-GS Japan Equity JPY (T)	516,919	169,20	87.463	82,438	158,01	13.026
Hansapost Eurorent	2.337,972	54,60	127.653	1.354,329	52,11	70.574
Hend.Horiz.Fd-Euro A2 Acc. EUR	40,828	161,64	6.599	36,930	157,60	5.820
Henderson Horiz.Cont.Eur.Eq.A2	1.055,450	87,51	92.362	1.044,390	71,66	74.841
Inv.Fds-Inv.Eur.Ultr.Sh.T A	248,862	341,33	84.944	472,551	333,47	157.581
Inv.Fds-Inv.Gbl Cons.Trends A	16.522,921	80,13	1.323.997	18.862,329	73,62	1.388.725
Inv.P.European Struct.Resp.Eq.	1.862,938	39,10	72.841	1.863,689	36,70	68.397
Invesco Asia Opport.Equity A	8.057,845	148,13	1.193.605	8.104,183	136,90	1.109.487
Zwischensumme			765.897.552			743.634.586

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			765.897.552			743.634.586
Invesco Em. Mrk.ex-China Eq.	2.833,233	92,11	260.970	3.200,799	78,64	251.708
Invesco EUR Corporate A a	5.458,426	19,27	105.201	5.314,135	18,85	100.170
Invesco Fds- Asian EQ. A EUR	5.211,671	24,41	127.217	2,46	20,88	51,36
Invesco Fds-Euro Corp. Bd A	21.754,935	11,10	241.539	19.789,53	11,14	220.532,52
Invesco Global Dynamik	14,337	264,74	3.796	14,412	247,63	3.569
Invesco Greater China Eq.A	147,928	67,67	10.010	148,184	56,88	8.428
Invesco Pan Eur. High Income A	25.619,603	27,19	696.597	31.420,736	25,58	803.742
Invesco Pan European Equity A	94.564,668	31,53	2.981.624	100.461,769	25,80	2.591.914
Invesco Pan European Small Cap	1.959,320	38,46	75.355	1.961,837	33,33	65.388
Invesco-Energy Trans.Enab.	354,458	8,79	3.116	1.098,722	8,27	9.085
Invesco-Sus.Pan Europ.Syst.Eq.	26.029,947	23,99	624.458	25.406,380	20,87	530.231
iShares Core MSCI World ETF	115,685	111,78	12.931	57,08	103,59	5.912,46
J.H.Emerging Markets R Acc.	13.843,100	16,83	232.967	14.850,751	14,55	216.075
J.H.H.Gl.Pr.Eq. A1 Dist.	929,809	15,55	14.459	906,030	16,59	15.035
Jan.Hend.Hor.-JHH Gl Tech.Lea.	2.362,27	236,52	558.734,26	2.468,405	214,19	528.714
Janus Capital-US Twenty A EUR	857,181	68,64	58.837	846,618	60,21	50.975
JF Japan Equity Fund A USD	1.560,618	50,89	79.424	1.525,140	46,59	71.054
JPM EU Government Bond	45.509,835	14,85	675.594	42.060,559	14,68	617.281
JPM EU Small Cap Fund	61.457,792	46,07	2.831.360	74.471,819	36,85	2.744.287
JPMorg.I.-Eur.Select Equity A	1.530,205	2.386,47	3.651.788	20,648	2.025,39	41.820
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A EUR	6.313,278	27,09	171.027	7.196,25	22,63	162.851,09
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A USD	6.985,997	33,97	237.341	8.336,481	28,27	235.678
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A acc.	1.640,086	0,08	123	1.660,489	0,19	315
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	40.611,467	0,14	5.836	45.042,064	0,37	16.666
JPMorgan EUR Strat.Growth A a	51.072,644	29,63	1.513.282	56.156,110	25,83	1.450.512
JPMorgan Euroland Equity A EUR	2.558,546	89,95	230.141	2.722,345	72,85	198.323
JPMorgan Europe Small Cap A	2.564,766	110,18	282.586	2.826,007	89,48	252.871
JPMorgan Gl.Nat.Res.A t EUR	18.132,423	19,71	357.390	20.670,896	15,06	311.304
JPMorgan Global Focus A EUR	175.204,167	84,03	14.722.406	29.685,282	83,19	2.469.519
JPMorgan Inv.-Gbl Div. A EUR	138.025,374	194,63	26.863.879	85.137,145	191,00	16.261.195
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	1.963,358	46,81	91.908	1.957,258	36,57	71.573
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	19.319,673	140,39	2.712.343	24.388,010	125,12	3.051.477
JPMorgan US Value Fund A USD	2.283,964	44,08	100.683	2.271,155	44,16	100.288
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	55.904,754	44,98	2.514.336	61.226,291	37,59	2.301.626
JPMorgan-Europe Equity A EUR	26.991,011	82,63	2.230.267	27.298,515	68,59	1.872.405
JPMorgan-Europe Str.Value A	179.351,831	24,11	4.324.173	181.999,385	18,55	3.376.089
JPMorgan-India Fund A USD	533,308	106,04	56.550	517,900	123,10	63.755
Kapital Plus A EUR	162.378,942	66,05	10.725.129	197.966,695	66,46	13.156.867
MFS Absolute Return A1 EUR	629,181	40,98	25.783	612,836	41,63	25.513
MFS European Research A1 EUR	57.223,596	55,87	3.197.082	61.449,003	50,10	3.078.595
MFS Global Equity Fund A1 EUR	22.369,856	50,88	1.138.178	25.258,347	50,79	1.282.871
Nin.On.Gl.Str.-Gl.Qual.Equ.Inc	34.758,224	35,48	1.233.175	66.782,603	34,12	2.278.495
Nin.On.Gl.Str.-Latin.Am.Equity	2.171,851	17,48	37.964	3.517,050	12,58	44.228
Nin.One Gl.St.Fd.-Gl.Nat.Res.A	36.077,859	18,65	672.971	699,56	14,48	10.129,49
Nordea 1-Gbl Climate Envir.BP	11.160,654	34,27	382.501	-	-	-
Zwischensumme			852.970.583			804.583.703

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			852.970.583			804.583.703
NÜRNBERGER cominvest A	944,211	195,61	184.697	1.184,013	166,52	197.162
ODDO BHF Polaris Dynamic DRW	482.551,679	106,23	51.261.465	562.073,066	112,33	63.137.668
ODDO BHF Polaris Flexible DRW	15.167,346	90,93	1.379.167	17.160,928	95,11	1.632.176
ODDO BHF Polaris Mod. DRW-EUR	48.727,504	77,54	3.778.331	48.568,861	76,56	3.718.432
Pictet Gl.Emer.Debt HP EUR	72,985	266,07	19.419	69,952	235,59	16.480
Pictet Government Bonds P EUR	117,720	150,76	17.747	110,223	150,41	16.579
Pictet Water P EUR	5.072,746	509,56	2.584.868	3.561,329	525,59	1.871.799
Pictet-EUR Income Opps P	443,438	136,22	60.405	440,53	133,42	58.775,11
R.C.G.Rob.QI Em.Mkts.Equ.D EUR	11.337,164	313,66	3.556.015	90,229	271,65	24.511
Robeco Asia Pacific Eq. D EUR	7.404,587	273,08	2.022.045	5.139,337	227,52	1.169.302
Robeco BP Gl. Prem. Eq. D EUR	2.497,000	543,47	1.357.045	2.751,821	456,56	1.256.371
Robeco Cap.Grow.Emer.Eq. D EUR	107.515,373	72,89	7.836.796	96.547,107	58,79	5.676.004
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	2.740,967	301,71	826.977	2.832,190	243,85	690.630
Robeco Europ. Hh. Yield DH EUR	169,410	260,50	44.131	169,510	249,90	42.361
Robeco Government Bonds DH EUR	598,954	152,62	91.412	569,003	150,49	85.629
Robeco High Yield Bonds DH EUR	10.653,439	170,43	1.815.666	11.519,54	162,81	1.875.496,47
Robeco India Equities D EUR	567,14	344,21	195.216,64	13,080	388,67	5.084
Sauren Global Defensiv A	5.567,466	18,58	103.444	9.129,448	17,66	161.226
Schroder BrazilIndiaChina EUR	2.128,274	236,07	502.425	2.135,315	215,54	460.251
Schroder BrazilIndiaChina USD	552,071	236,19	130.395	548,200	214,37	117.516
Schroder ISF Asian Eq. Yield A	605,862	43,30	26.237	544,558	38,12	20.759
Schroder ISF Emerg. Europe A	3.983,654	29,45	117.317	5.706,763	22,74	129.793
Schroder ISF Pacific Eq. A Dis	10.957,129	17,95	196.638	10.468,219	15,57	163.015
Schroder ISF-EURO Credit Conv.	53,351	97,29	5.190	29,864	96,99	2.897
Schroder ISF-Europ. Val. A Acc	5.424,672	110,12	597.386	5.406,060	85,52	462.301
Schroder ISF-Europ. Val. A Dis	2.434,738	66,77	162.576	2.290,515	53,94	123.554
Schroder ISF-Gl.Clim.Chan. EUR	117.940,367	33,45	3.944.987	155.175,642	30,44	4.723.391
Schroder ISF-Global Cities	112,468	165,27	18.588	112,957	171,30	19.350
Schroder ISF-US Sml.Cos Im. AV	3.961,577	200,88	795.806	4.123,725	207,11	854.068
SISF Em.Mkts Debt Ab.Ret.A EUR	-	-	-	973,348	23,82	23.181
SISF Emerging Markets A t	7.019,715	20,29	142.397	6.598,186	16,35	107.896
SISF Emerging Mkts A EUR	11.268,336	20,23	227.947	11.779,213	16,40	193.237
SISF EUR Corporate Bond A t	7.611,163	24,61	187.278	7.510,790	23,77	178.553
SISF EUR Equity A a	2.024,059	37,19	75.278	1.896,842	31,48	59.718
SISF EUR Short Term Bond A a	6.030,536	3,79	22.876	5.907,517	3,80	22.431
SISF EUR Short Term Bond A t	6.489,574	7,44	48.259	6.426,136	7,25	46.571
SISF Euro Credit Conv. A Acc	38.238,858	140,94	5.389.480	30.623,296	135,64	4.153.768
SISF European Sm.Comp.A a	4.758,546	31,05	147.750	4.381,616	30,21	132.373
SISF Global Corp.Bond A a	3.936,158	4,46	17.569	3.651,017	4,93	17.996
SISF Greater China A t	22.885,352	79,47	1.818.638	20.272,864	67,43	1.367.005
SISF Japanese Equity A t	108,551	12,27	1.332	110,262	11,20	1.235
SISF Strategic Bond A Eur Hdg	201,370	133,86	26.956	184,906	125,79	23.260
Templeton Asian Growth A Ydis	13.972,995	36,24	506.435	14.666,281	32,63	478.489
Templeton China A EUR a	31,463	21,17	666	31,502	18,22	574
Templeton Eastern Europe A t	2.272,693	19,21	43.658	2.266,411	14,95	33.883
Templeton Global A cap. USD	-	-	-	1.149,461	22,64	26.028
Zwischensumme			945.259.495			900.162.480

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			945.259.495			900.162.480
Templeton Global A EUR a	2.069,446	9,30	19.246	1.913,716	9,62	18.410
Templeton Global A EUR-H1 t	15.928,785	16,18	257.728	24.133,158	14,22	343.174
Templeton Latin America A Ydis	7.457,993	47,47	354.004	7.734,673	36,68	283.731
Unifavorit: Renten A	8.504,035	23,29	198.059	8.877,362	22,87	203.025
UniGlobal	224,021	456,93	102.362	215,732	448,44	96.743
UniRak ESG	127.699,944	102,33	13.067.535	124.563,398	106,79	13.302.125
UniRenta	4,563	15,33	70	1.727,115	16,61	28.687
UniStrategie: Konservativ	7.461,060	76,57	571.293	8.297,396	74,13	615.086
Van.Invt Ser.Gl Sm-Cap.Idx EUR	34,713	366,86	12.735	16,808	343,75	5.778
Vontobel Em.Mkts Eq.B USD	661,025	711,96	470.625	748,55	631,31	472.568,83
Vontobel Emerg.Mkts Eq. A-USD	1.033,600	571,54	590.739	1.132,764	508,83	576.388
Vontobel Fund - Resources	1.464,006	280,86	411.181	206,778	214,11	44.273
Vontobel Fund Gl.Enviro.Change	1.953,954	608,27	1.188.532	2.062,874	575,45	1.187.081
Vontobel Fund-mtx Emerg.Mark.A	3.080,992	150,26	462.935	3.266,669	126,73	413.984
Vontobel-Euro Corp.Bond B-EUR	51,373	183,76	9.440	51,443	179,04	9.210
Vontobel-US Equity Act. B-USD	261,316	2.270,95	593.435	337,037	2.328,29	784.720
Wellington Gl. Stewards D USD	138.847,539	19,67	2.730.653	1.685,083	19,78	33.338
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	2.583,635	60,17	155.457	2.444,97	50,58	123.666,47
Summe			966.455.523			918.704.469

Zu D.III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen ausgewiesen.

Zu F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	45	43
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-45	-43
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Versorgungsberechtigten verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 95.000 (95.000) TEUR ist eingeteilt in 95.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 1.000 EUR und ist zu 25 % bzw. 23.750 (23.750) TEUR eingezahlt.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Stand der Zinszusatzreserve beträgt zum Bilanzstichtag 210.609 (222.477) TEUR. Aus der Veränderung der Zinszusatzreserve resultieren im Geschäftsjahr Erträge von 11.868 (14.032) TEUR.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2025	561.572
Zuführung im Geschäftsjahr	147.241
Entnahmen im Geschäftsjahr	-77.300
Stand 31.12.2025	631.513

Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	83.009
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	16.709
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	48
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	87
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	4.713
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	336.942
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	389
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	189.615
Summe	631.513

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet.

Für den Altbestand und für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren. Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich nach einem an die Anforderungen gemäß § 28 RechVersV zum zeitlichen Aufbau des Schlussüberschussanteilfonds orientierten Verfahren. Insbesondere wird der anteilige Endwert für Schlussüberschussanteile nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen ermittelt. Der bei der Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds verwendete Diskontsatz beträgt 0,3 %.

In der Rentenbezugsphase wurde für Gewinnrenten die Differenz aus den Barwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	10.623	11.083
abzüglich Deckungsvermögen	-45	-43
Summe	10.579	11.040

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der negative Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 beträgt 148 TEUR. Da der Unterschiedsbetrag im Geschäftsjahr negativ ist, entfällt die Ausschüttungssperre. Eine Verrechnung mit anderen ausschüttungsgesperren Beträgen ist jedoch nicht zulässig. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 164 (172) TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
a) Rückstellung aus Erfüllungsübernahme von Altersversorgungsverpflichtungen	23.408	23.853
b) Provisionen	15.663	18.076
c) Zinsen auf Steuermachforderungen	4.474	4.407
d) Rechtsrisiken	2.468	2.471
e) übrige Personalverpflichtungen	1.769	1.804
f) Jahresabschlusskosten	197	168
g) übrige Rückstellungen	63	137
Summe	48.040	50.915

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen in den verzinlich angesammelten Überschussanteilen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 744 TEUR.

Zu F.III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus dem Erwerb von Kapitalanlagen.

Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 65.000 (54.000) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden aus Ergebnisabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2025	2024
TEUR		
Einzelversicherungen	481.976	982.207
Kollektivversicherungen	8.459	8.470
laufende Beiträge	469.963	514.666
Einmalbeiträge	20.473	476.010
aus Verträgen:		
mit Überschussbeteiligung	384.993	453.508
ohne Überschussbeteiligung	32.547	466.135
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	72.896	71.033
Summe	490.435	990.677

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2025	2024
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	10.717	14.860
– davon aus verbundenen Unternehmen: 6.934 (11.908) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
– davon aus verbundenen Unternehmen: 11.190 (59.092) TEUR		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.155	5.097
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	162.118	188.098
Summe b)	166.273	193.195
c) Erträge aus Zuschreibungen	243	1.909
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	49.075	23.085
Summe	226.308	233.049
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	5.551	5.143
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.933	6.468
Summe	9.484	11.611

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2025	2024
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	3.967	119.959
b) Verwaltungsaufwendungen	63.006	86.889
Summe	66.973	206.848
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-10.084	-73.309
Summe	56.889	133.539

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2025	2024
TEUR		
Verdiente Beiträge	-13.994	-266.156
Aufwendungen für Versicherungsfälle	124.998	77.301
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	10.084	73.309
Veränderung der Deckungsrückstellung	-168.285	83.524
Saldo	-47.197	-32.022

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2025	2024
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	10.741	32.537
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	20.848	13.320
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.556	26.263
Summe	36.145	72.120
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	207	195
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.604	235
Summe	2.811	430

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 6.460 (3.931) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2025	2024
TEUR		
a) Erträge aus Provisionen	2.519	2.174
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	15
c) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	10	14
d) Zinserträge - davon: Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 0 (51) TEUR	1.115	4.563
e) Übrige - davon: Währungskursgewinne: 113 (64) TEUR	116	110
Summe	3.760	6.877

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2025	2024
TEUR		
a) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes - davon Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen: 0 (8.964) TEUR	14.203	23.597
b) Zinsaufwendungen - davon: Aufzinsung für Rückstellungen: 715 (653) TEUR	1.422	1.942
c) Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	1	3
d) Übrige - davon: Währungskursverluste: 129 (99) TEUR	223	156
Summe	15.849	25.698

Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 34.913 (20.633) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar, der in Form von Steuerumlagen an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG und die Talanx AG abgeführt wurde. Weiterhin sind Steuern für Vorjahre in Höhe von 966 (-772) TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus Steuerumlagen für Vorjahre sowie aus Steuern aus vororganschäftlicher Zeit resultieren. Kapitalertragsteuern fielen mit 364 (346) TEUR an.

Zu II.5. Sonstige Steuern

Die Position betrifft Umsatzsteuer für Vorjahre.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 176 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4.240 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 38.159 TEUR.

Die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG ist mit 0,4 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVAG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Als Trägerunternehmen für die Gerling Versorgungskasse VVaG haftet die Gesellschaft anteilig für eventuelle Fehlbeträge der Gerling Versorgungskasse.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der E+S Rückversicherung AG in Höhe von 1.786 (1.791) TEUR und gegenüber der General Reinsurance AG in Höhe von 1.803 (1.803) TEUR. In beiden Fällen handelt es sich um aufgelaufene Gewinnbeteiligungen zu dem Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV), die zurückzuzahlen sind, soweit künftig ein Verlust für die Rückversicherung entsteht.

Für die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen ('Commitment') in Höhe von 77.491 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 287.889 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 31.795 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 148.825 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 123.478 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden ist alleinige Anteilseignerin an der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG. Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der

Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2025 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht, die Prüfung des sogenannten Profit Shares sowie andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2025	2024
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	25.992	154.791
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	739	1.283
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	2
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-253	-509
Summe	26.478	155.567

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Bei der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG war im Berichtsjahr kein Mitarbeiter beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mitglied

Jens Warkentin

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Talanx AG

Köln

Iris Kremers

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der HDI Deutschland AG

Haan

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats der neue leben Lebensversicherung AG

Brühl

VORSTAND

Mitglied	Vorstandsressorts
Stefan Eversberg <i>(seit 1.1.2026)</i> Vorsitzender Hilden	<ul style="list-style-type: none">■ Datenschutz■ Recht■ Mathematik / Produkte■ IT■ Betrieb■ Geldwäschebekämpfung■ Rückversicherung (Leben)■ Vermögensanlage und -verwaltung
Sascha Müller Hilden	<ul style="list-style-type: none">■ Vertrieb■ Marketing und Vertriebsunterstützung
Dr. Thorsten Pauls Hilden	<ul style="list-style-type: none">■ Risikomanagement■ Versicherungsmathematische Funktion■ Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern■ Controlling■ Aktuariat■ Compliance■ Revision
Holm Diez <i>(bis 31.12.2025)</i> Hilden	

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 538 (809) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften. Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 2.412 (3.555) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programms mit einem Zeitwert in Höhe von 225 (248) zugeteilt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 110 (107) TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden von der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder gewährt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 610 (858) TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 8.554 (8.926) TEUR gebildet. Ferner besteht eine Mithaftung aus Versorgungsversprechen der Talanx AG, Hannover, in Höhe von 1.433 (1.297) TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft Bezüge in Höhe von 12 (12) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 23. Februar 2026

Der Vorstand:

Stefan Eversberg
(Vorsitzender)

Sascha Müller

Dr. Thorsten Pauls

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG (vormals: TARGO Lebensversicherung AG), Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 5.258.930 (82,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und

vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 4.762.913 (74,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinseszinses über-

prüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

sehen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 6. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven	80
Überschussbeteiligung der Versicherten	83
Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile	83
1. Laufende Überschussanteile	83
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	84
Vermögensbildungsversicherungen	85
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	86
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	87
Risikoversicherung (Bestandsgruppe RIS)	87
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug	87
Existenzschutz / Existenzschutz Komfort im Renten-Leistungsbezug	87
Grundfähigkeitsversicherung im Leistungsbezug	88
Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung	89
Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung	90
Fondsgebundene Rentenversicherungen	91
Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe FLV).....	92
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	92
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung	93
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge- Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	93
Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung	94
Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung	95
Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung	95
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung	96
Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung	96
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	97
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	97
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	98
Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	98
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	98
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	99
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	99
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	99
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	99
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	99
Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung	100

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	100
2.1. Tarifwerke 85 bis 2000	100
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	101
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	101
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	102
2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009	103
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	103
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	103
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	104
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	104
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	105
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	105
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	106
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	107
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	108
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	109
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	110
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	110
2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II, 2022.....	110
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	112
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	112
Vermögensbildungsversicherungen	113
Rentenversicherungen	113
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	114
Fondsgebundene Rentenversicherungen	115
Rentenversicherungen Typ MK	116
Rentenversicherungen Typ IX	117
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	117
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	118
Vermögensbildungsversicherungen	119
Rentenversicherungen	120
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	121
Fondsgebundene Rentenversicherungen	122
Rentenversicherungen Typ MK	122
Rentenversicherungen Typ IX	123
2.4. Tarifgeneration 2021, 2022	123
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)	123
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	123
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)	124
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	124
Rentenversicherungen mit garantierter Endfälligkeit (Bestandsgruppe REN)	125
3. Todesfallbonus	126
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	126
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	126
Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen	127
Risiko-Zusatzversicherung	127
Restschuldversicherungen auf den Todesfall	127

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz	127
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	127
Existenzschutz / Existenzschutz Komfort	128
5. Steigende Gewinnrente	129
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit	127
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	129
Rentenversicherungen Typ MK	130
Rentenversicherungen Typ IX	130
Sofort beginnende Rentenversicherungen	131
6. Volldynamik und Teildynamik	132
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerententoption (Bestandsgruppe REN)	133
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexiblen fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)	133
Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerententoption (Bestandsgruppe REN)	133
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerententoption (Bestandsgruppe REN)	133
Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerententoption (Bestandsgruppe REN)	133
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexibel fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)	133
7. ANLAGE Fondsüberschüsse.....	134

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG wird unterschieden nach Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder fondsgebundene Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen für konventionelle, d. h. nicht fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder -komponenten oder Anlagen für Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bilanzierungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Dabei wird der Begriff Bewertungsreserven synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Kapitalanlagen und Zinsabsicherungsgeschäften) und in nicht kürzbare Bewertungsreserven (aus übrigen Kapitalanlagen).

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz erhalten

- bis zum Ablauftermin bzw. bis zum Beginn der Rentenzahlung alle Versicherungen, die eine laufende Überschussbeteiligung auf die Deckungsrückstellung oder auf das aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben erhalten, sowie darüber hinaus
- Altersrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, (Teil-)Kündigung, Übertragung oder bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven entweder jährlich individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min(\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitalanlagen})}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	Ja	Nein
Genussrechtskapital	Ja	Nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Beitragsüberträge (brutto)	Ja	Ja
Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	Ja	Nein
RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	Ja	Ja ¹⁾
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	Nein	Nein
Andere Rückstellungen		
für Pensionen	Ja	Nein
Sonstige	Ja	Nein
Andere Verbindlichkeiten		
gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
gegenüber Versicherungsvermittlern	Ja	Nein
gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	Ja	Nein
Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	Ja	Nein
gegenüber Kreditinstituten	Ja	Nein
Sonstige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Rechnungsabgrenzung	Nein	Nein

1) Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max((\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0), \text{ falls kBWR} > 0 \\ \max((\text{kBWR} + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0) \text{ sonst}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Der Sicherheitsbedarf gemäß § 139 Abs. 4 VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, wird zum Ende des Vormonats ermittelt.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis (Faktor 3) der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestands. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenen Überschussguthabens) berechnet. Die Kapitale werden für jede Versicherung einzeln von Vertragsbeginn an entweder monatlich oder jährlich aufsummiert. Die monatliche und die jährliche Kapitalsumme sind gleichwertig ineinander überführbar. Für monatlich gebildete Kapitalsummen werden die Kapitale jeweils zum Monatsende ermittelt. Für jährlich gebildete Kapitalsummen werden die Kapitale jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Kapitalsumme des Einzelvertrags}}{\text{Kapitalsumme des Bestands}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

$$\text{Auszuschüttende Beteiligung} = \text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} \times \text{Faktor 3} \times 50 \%$$

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

$$\text{Ausschüttung} = \max(\text{auszuschüttende Beteiligung} - \text{Mindestbeteiligung}; 0) + \text{Mindestbeteiligung}$$

Die Mindestbeteiligung wird im folgenden Abschnitt erläutert: für Rentenversicherungen Typ IX mit laufender Beitragszahlung (beitragsfrei gestellte Versicherungen eingeschlossen) sowie Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung unter 1. Laufende Überschussanteile bzw. für alle anderen Versicherungen unter 2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussbeteiligung der Versicherten

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile

Für das Geschäftsjahr 2026 sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Die Überschussbeteiligung wird bei den Versicherungen gegen Einmalbeitrag inkl. der Rentenversicherungen mit Sofortbeginn für das Neugeschäft im Jahr 2026 regelmäßig überprüft und ggf. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation neu festgelegt. Die Vorjahreswerte sind, sofern sie sich von den Werten für 2026 unterscheiden, grundsätzlich in Klammern angegeben.

1. Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen entweder verzinslich angesammelt, zum Erwerb von Fondsanteilen, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes, zur Erhöhung der Deckungsrückstellung bzw. des Vertragsguthabens, zur Erhöhung der Versicherungssumme im Todes- und Erlebensfall bzw. bei laufenden Renten zur Erhöhung der Rente verwendet oder mit dem fälligen Beitrag verrechnet.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 85	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres ³⁾
	45,00 % (männl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	60,00 % (weibl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 87	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	40 % ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 95	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen,	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2000	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2004	beitragspflichtige Versicherungen	0,25 % (0,00 %)	2 Versicherungsjahre	
		33,00 % (0,00 %)		
	beitragsfreie Versicherungen ⁴⁾	0,50 % (0,00 %)	1 Versicherungsjahr	
		33,00 % (0,00 %)		
Tarifwerk 2007	beitragspflichtige Versicherungen	0,75 % (0,00 %)	2 Versicherungsjahre	
		33,00 % (0,00 %)		
	beitragsfreie Versicherungen ⁴⁾	1,05 % (0,00 %)	1 Versicherungsjahr	
		33,00 % (0,00 %)		
Tarifwerk 2008	beitragspflichtige Versicherungen	0,75 % (0,00 %)	2 Versicherungsjahre	
		33,00 % (0,00 %)		
	beitragsfreie Versicherungen ⁴⁾	0,00 %	1 Versicherungsjahr	
		1,05 % (0,00 %)		
Tarifwerk 2008/I		0,60 % (0,00 %)		
		33,00 % (0,00 %)		

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt	
Tarifwerk 2012					
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % (0,90 %) ⁵⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 % (0,00 %) ⁶⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,95 % (0,90 %) ⁷⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr		
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
Tarifwerk 2013					
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % (0,90 %) ⁵⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 % (0,00 %) ⁶⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,95 % (0,90 %) ⁷⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
Tarifwerk 2015					
beitragspflichtige Versicherungen	1,80 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 % (0,50 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,05 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
Tarifwerk 2015/1					
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 % (0,50 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
Tarifwerk 2017					
beitragspflichtige Versicherungen	2,15 % (1,80 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre		Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 % (0,85 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,40 % (1,80 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
Tarifwerk 2022					
beitragspflichtige Versicherungen	2,80 % (2,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr		
beitragsfreie Versicherungen	3,10 % (2,45 %)	maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr		
	33,00 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag			

1) vermindert um den geschäftsplanmäßig festgelegten Beitrag für den Todesfallbonus gemäß Ziffer 3

2) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

3) auch anteilig für den zurückgelegten Teil des laufenden Versicherungsjahres bei Tod im letzten Versicherungsjahr und bei Tod oder Rückkauf innerhalb der flexiblen Altersgrenze oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres

4) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

5) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 1,15 % (0,00 %)

6) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,15 % (0,00 %)

7) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 1,40 % (0,00 %)

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004				
beitragspflichtige Versicherungen	0,25 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
beitragsfreie Versicherungen	0,50 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2005				
beitragspflichtige Versicherungen	0,25 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,50 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,75 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,05 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,75 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,05 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % (0,90 %) ²⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	2,95 % (0,90 %) ³⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % (0,90 %) ²⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	2,95 % (0,90 %) ³⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,80 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	2,05 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	2,15 % (1,80 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	2,40 % (1,80 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2022				
beitragspflichtige Versicherungen	2,80 % (2,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	3,10 % (2,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 1,15 % (0,00 %)

3) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 1,40 % (0,00 %)

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2004				
beitragspflichtige Versicherungen	0,25 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,50 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,75 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,05 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,75 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,05 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % (0,90 %) ³⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 % (0,00 %) ⁴⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,95 % (0,90 %) ⁵⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % (0,90 %) ³⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 % (0,00 %) ⁴⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,95 % (0,90 %) ⁵⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,80 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 % (0,50 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,05 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	2,15 % (1,80 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 % (0,85 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				Beginn des
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,40 % (1,80 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	Versicherungsjahres
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	und Ende des letzten Versicherungsjahres

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

3) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 1,15 % (0,00 %)

4) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,15 % (0,00 %)

5) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 1,40 % (0,00 %)

Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)				
beitragspflichtig	2,75 % (2,40 %)	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	keine	Ende des
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	6 Versicherungsjahre	Versicherungsjahres
beitragsfrei	3,00 % (2,40 %)	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	keine	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	6 Versicherungsjahre	

1) Mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechnete Deckungsrückstellung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Risikoversicherung (Bestandsgruppe RIS)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband RIS2022)				
beitragspflichtig	30,00 %	Bruttobeitrag	keine	Beginn des Versicherungsjahres
beitragsfrei	0,00 %	Versicherungssumme	keine	letztmals ein Jahr vor Ablauf

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	1,00 % (0,00 %)	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des
Tarifwerk 2007	1,50 % (0,00 %)			Versicherungsjahres
Tarifwerk 2012	2,00 % (1,40 %)			
Tarifwerk 2013	2,00 % (1,40 %)			
Tarifwerk 2015	2,50 % (1,90 %)			
Tarifwerk 2017	2,85 % (2,25 %)			
Tarifwerk 2022	3,50 % (2,90 %)			

Existenzschutz / Existenzschutz Komfort im Renten-Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012	2,00 % (1,40 %)	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des
Tarifwerk 2015	2,50 % (1,90 %)			Versicherungsjahres
Tarifwerk 2017	2,85 % (2,25 %)			
Tarifwerk 2022	3,50 % (2,90 %)			

Grundfähigkeitsversicherung im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2023 (TGFV23)	3,50 % (2,90 %) ¹⁾	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25 % beträgt

Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen,	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 95	0,00 %			
Tarifwerk 2000	0,00 %			
<hr/>				
Tarifwerk 2004				
beitragspflichtige Versicherungen	0,25 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,50 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
<hr/>				
Tarifwerk 2005				
beitragspflichtige Versicherungen	0,25 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,50 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
<hr/>				
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,75 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,05 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
<hr/>				
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,75 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,05 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
<hr/>				
Tarifwerk 2008/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,60 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
<hr/>				
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	1,55 % (0,90 %) ³⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 % (0,00 %) ⁴⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,85 % (0,90 %) ⁵⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
<hr/>				
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	1,55 % (0,90 %) ³⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 % (0,00 %) ⁴⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,85 % (0,90 %) ⁵⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
beitragspflichtige Versicherungen	1,80 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 % (0,50 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,05 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 % (0,50 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	2,15 % (1,80 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 % (0,85 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,40 % (1,80 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

3) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,25 % (0,00 %)

4) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,15 % (0,00 %)

5) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,30 % (0,00 %)

Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,00 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 95	0,00 %			
Tarifwerk 2000	0,00 %			
Tarifwerk 2004	1,50 % (0,00 %)			
Tarifwerk 2005 ¹⁾	1,30 % (0,00 %) ²⁾			
	1,80 % (0,00 %) ³⁾			
	2,60 % (1,70 %) ⁴⁾⁹⁾			
	2,80 % (2,20 %) ⁵⁾			
	3,15 % (2,55 %) ⁶⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁷⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁸⁾			
Tarifwerk 2007 ¹⁾	1,80 % (0,00 %) ³⁾			
	2,60 % (1,70 %) ⁴⁾⁹⁾			
	2,80 % (2,20 %) ⁵⁾			
	3,15 % (2,55 %) ⁶⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁷⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁸⁾			
Tarifwerk 2008 ¹⁾	1,80 % (0,00 %) ³⁾			
	2,60 % (1,70 %) ⁴⁾⁹⁾			
	2,80 % (2,20 %) ⁵⁾			
	3,15 % (2,55 %) ⁶⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁷⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁸⁾			
Tarifwerk 2012 ¹⁾	2,60 % (1,70 %) ⁴⁾⁹⁾			
	2,80 % (2,20 %) ⁵⁾			
	3,15 % (2,55 %) ⁶⁾			

Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012 ¹⁾	3,80 % (3,20 %) ⁷⁾	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
	3,05 % (2,45 %) ⁸⁾			
Tarifwerk 2013 ¹⁾	2,60 % (1,70 %) ⁴⁾⁹⁾			
	2,80 % (2,20 %) ⁵⁾			
	3,15 % (2,55 %) ⁶⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁷⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁸⁾			
Tarifwerk 2015 ¹⁾	2,80 % (2,20 %) ⁵⁾			
	3,15 % (2,55 %) ⁶⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁷⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁸⁾			
Tarifwerk 2017 ¹⁾	3,15 % (2,55 %) ⁶⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁷⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁸⁾			

- 1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden
2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,75 % beträgt
3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt
4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt
5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt
6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt
7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25 % beträgt
8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,0 % beträgt
9) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,30 % (0,00 %)

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche Stückkosten	Keine	Beginn des Monats
Tarifwerk 2009				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	33,40 % (0,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	44,50 % (0,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2009/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	26,70 % (0,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	85,80 % (51,50 %) ²⁾	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	28,60 % (0,00 %) ³⁾	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	102,90 % (51,50 %) ⁴⁾	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	85,80 % (51,50 %) ²⁾	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	28,60 % (0,00 %) ³⁾	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	102,90 % (51,50 %) ⁴⁾	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	140,00 % (112,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	68,00 % (40,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	160,00 % (112,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	68,00 % (40,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats

1) für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

2) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,25 % (0,00 %) der Deckungsrückstellung umgerechnet in Prozent der rechnungsmäßigen Zinsen

3) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,15 % (0,00 %) der Deckungsrückstellung umgerechnet in Prozent der rechnungsmäßigen Zinsen

4) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,30 % (0,00 %) der Deckungsrückstellung umgerechnet in Prozent der rechnungsmäßigen Zinsen

Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARF2021)	Die Überschussätze der jeweiligen Fonds sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	für jeden Fonds das Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARF2022)	Die Überschussätze der jeweiligen Fonds sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	für jeden Fonds das Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
Tarifgeneration 2024 (Gewinnverband ARF2024)	Die Überschussätze der jeweiligen Fonds sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	für jeden Fonds das Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,00 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Kalenderjahr	Keine	Ende des Kalenderjahres
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006				
beitragspflichtige Versicherungen	36,40 % (0,00 %)			
beitragsfreie Versicherungen	18,20 % (0,00 %)			
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	66,70 % (0,00 %)			
beitragsfreie Versicherungen	44,50 % (0,00 %)			
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	66,70 % (0,00 %)			
beitragsfreie Versicherungen	44,50 % (0,00 %)			
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	131,50 % (80,00 %) ¹⁾			
beitragsfreie Versicherungen	102,90 % (51,50 %) ¹⁾			
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	200,00 % (152,00 %)			
beitragsfreie Versicherungen	160,00 % (112,00 %)			
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	316,70 % (250,00 %)			
beitragsfreie Versicherungen	261,20 % (194,50 %)			

1) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,30 % (0,00 %) der Deckungsrückstellung umgerechnet in Prozent der rechnerischen Zinsen

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	1,80 % (0,00 %) ¹⁾			
	2,60 % (1,70 %) ²⁾			
	2,80 % (2,20 %) ³⁾			
	3,15 % (2,55 %) ⁴⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁵⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁶⁾			

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2007	1,80 % (0,00 %) ¹⁾	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
	2,60 % (1,70 %) ²⁾⁷⁾			
	2,80 % (2,20 %) ³⁾			
	3,15 % (2,55 %) ⁴⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁵⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁶⁾			
Tarifwerk 2008	1,80 % (0,00 %) ¹⁾	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
	2,60 % (1,70 %) ²⁾⁷⁾			
	2,80 % (2,20 %) ³⁾			
	3,15 % (2,55 %) ⁴⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁵⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁶⁾			
Tarifwerk 2012	2,60 % (1,70 %) ²⁾⁷⁾	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
	2,80 % (2,20 %) ³⁾			
	3,15 % (2,55 %) ⁴⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁵⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁶⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁶⁾			
Tarifwerk 2015	2,80 % (2,20 %) ³⁾	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
	3,15 % (2,55 %) ⁴⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁵⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁶⁾			
Tarifwerk 2017	3,15 % (2,55 %) ⁴⁾	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
	3,80 % (3,20 %) ⁵⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁶⁾			

- 1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt
2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt
3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt
4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt
5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25% beträgt
6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,0 % beträgt
7) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,30 % (0,00 %)

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,25 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,50 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2007	0,75 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,05 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2008	0,75 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,05 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	1,55 % (0,90 %) ³⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,85 % (0,90 %) ⁴⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	1,55 % (0,90 %) ³⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,85 % (0,90 %) ⁴⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,80 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	2,05 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

3) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,25 % (0,00 %)

4) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,30 % (0,00 %)

Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	3,20 % (2,85 %) jährlich bzw. 0,2628 % (0,2345 %) monatlich ¹⁾²⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
	2,30 % (1,95 %) jährlich bzw. 0,1897 % (0,1611 %) monatlich ¹⁾²⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,45 % (2,85 %) jährlich bzw. 0,2831 % (0,2345 %) monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3,20 % (2,85 %) jährlich bzw. 0,2628 % (0,2345 %) monatlich ¹⁾²⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
	2,30 % (1,95 %) jährlich bzw. 0,1897 % (0,1611 %) monatlich ¹⁾²⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,45 % (2,85 %) jährlich bzw. 0,2831 % (0,2345 %) monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾²⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,30 % (1,95 %) jährlich bzw. 0,1897 % (0,1611 %) monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017/II				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾²⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,30 % (1,95 %) jährlich bzw. 0,1897 % (0,1611 %) monatlich ¹⁾²⁾			

1) für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

2) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015 ¹⁾	2,80 % (2,20 %) ²⁾	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
	3,15 % (2,55 %) ³⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁴⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁵⁾			
Tarifwerk 2017, Tarifwerk 2017/I und Tarifwerk 2017/II ¹⁾	3,15 % (2,55 %) ³⁾			
	3,80 % (3,20 %) ⁴⁾			
	3,05 % (2,45 %) ⁵⁾			

- 1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden
2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt
3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt
4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25 % beträgt
5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,0 % beträgt

Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017 beitragspflichtige Versicherungen	4,00 % (3,40 %) jährlich ¹⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,3274 % (0,2790 %) monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	3,10 % (2,50 %) jährlich ¹⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2547 % (0,2060 %) monatlich ³⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	4,00 % (3,40 %) jährlich ¹⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,3274 % (0,2790 %) monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

- 1) Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird, soweit vereinbart, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.
2) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.
3) Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.
4) inklusive jährlich 0,0 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
5) inklusive monatlich 0,0 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	3,20 % (2,85 %) jährlich	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
	bzw. 0,262834 % (0,234453 %) monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,50 % jährlich			
	bzw. 0,041571 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,30 % (1,95 %) jährlich			
	bzw. 0,189675 % (0,161065 %) monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,45 % (2,85 %) jährlich			
	bzw. 0,283052 % (0,234453 %) monatlich ¹⁾			

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)		Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
beitragspflichtige Versicherungen	3,20 % (2,85 %) jährlich bzw. 0,262834 % (0,234453 %) monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag				
Vertragsabschluss ab 1.1.2022 bis 31.12.2022	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041571 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,30 % (1,95 %) jährlich bzw. 0,189675 % (0,161065 %) monatlich ¹⁾			
Vertragsabschluss ab 1.1.2023 bis 17.3.2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,20 % jährlich bzw. 0,099454 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,30 % (1,95 %) jährlich bzw. 0,189675 % (0,161065 %) monatlich ¹⁾			
Vertragsabschluss ab 18.3.2023 bis 15.9.2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 2,20 % jährlich bzw. 0,181510 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,30 % (2,20 %) jährlich bzw. 0,189675 % (0,181510 %) monatlich ¹⁾			
Vertragsabschluss ab 16.9.2023	2,65 % jährlich bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,45 % (2,85 %) jährlich bzw. 0,283052 % (0,234453 %) monatlich ¹⁾			
Tarifgeneration 2024 (Gewinnverband ARK2022)				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,65 % jährlich bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾			
Tarifgeneration 2025 (Gewinnverband ARK2022)				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,65 % jährlich bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾			

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	4,00 % (3,40 %) jährlich ¹⁾²⁾ bzw. 0,327374 % (0,279012 %) monatlich ³⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	3,10 % (2,50 %) jährlich ¹⁾²⁾ bzw. 0,254734 % (0,205984 %) monatlich ³⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	4,00 % (3,40 %) jährlich ¹⁾²⁾ bzw. 0,327374 % (0,279012 %) monatlich ³⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
beitragspflichtige Versicherungen	4,00 % (3,40 %) jährlich ¹⁾²⁾ bzw. 0,327374 % (0,279012 %) monatlich ³⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag				
Vertragsabschluss ab 1.1.2022 bis 31.12.2022	2,50 % jährlich ¹⁾²⁾ bzw. 0,205984 % monatlich ³⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag				
Vertragsabschluss ab 1.1.2023 bis 17.3.2023	2,50 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,205984 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Vertragsabschluss ab 18.3.2023 bis 15.9.2023	2,85 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,234453 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Vertragsabschluss ab 16.9.2023	3,20 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,262834 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	4,00 % (3,40 %) jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,327374 % (0,279012 %) monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Tarifgeneration 2024 (Gewinnverband ARK2022)				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag				
	3,20 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,262834 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Tarifgeneration 2025 (Gewinnverband ARK2022)				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag				
	3,20 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,262834 % monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

- 1) Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird soweit vereinbart zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.
- 2) inklusive jährlich 0,0 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
- 3) Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.
- 4) inklusive monatlich 0,0 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
- 5) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 87				
Beitragspflichtig	25 % (männl. Versicherte)	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
	50 % (weibl. Versicherte)			
Beitragsfrei	25 % (männl. Versicherte)	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
	50 % (weibl. Versicherte)			
Tarifwerk 92				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	25 %	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
Tarifwerke 95 und 98				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2000				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2004				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,50 % (0,00 %)	Deckungsrückstellung		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerke 87 und 92	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerke 95 und 98	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	1,00 % (0,00 %)			

Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Wartezeit	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004				
beitragspflichtig	1,00 % (0,00 %)	2 Versicherungsjahre		
beitragsfrei ²⁾	0,50 % (0,00 %)	1 Versicherungsjahr		
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtig	1,55 % (0,00 %)	2 Versicherungsjahre		
beitragsfrei ²⁾	1,05 % (0,00 %)	1 Versicherungsjahr		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	1,00 % (0,00 %)			
Tarifwerk 2007	1,50 % (0,00 %)			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	25 %			
Tarifwerk 2012	25 %			
Tarifwerk 2013	25 %			
Tarifwerk 2015	25 %			
Tarifwerk 2017	25 %			
Tarifwerk 2022	25 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	1,00 % (0,00 %)	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	1,50 % (0,00 %)			
Tarifwerk 2012	2,00 % (1,40 %)			
Tarifwerk 2013	2,00 % (1,40 %)			
Tarifwerk 2015	2,50 % (1,90 %)			
Tarifwerk 2017	2,85 % (2,25 %)			
Tarifwerk 2022	3,50 % (2,90 %)			

Bei verzinslicher Ansammlung gilt für den Ansammlungszinssatz in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr folgende Tabelle:

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	2001	0,00 %
	2004 bis 2008	3,75 % (0,00 %)
	2012 bis 2017	3,75 % (3,15 %)
beitragsfreie Versicherungen	2001	0,00 %
	2004 bis 2008	3,25 % (0,00 %)
	2012 bis 2017	3,25 % (2,65 %)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	1987, 1992	3,75 % (3,50 %)
	1995 bis 2004	3,75 % (3,15 %)
beitragsfreie Versicherungen	1987, 1992	3,50 %
	1995 bis 2004	3,25 % (2,65 %)

Pflegerechten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	1994 bis 2000	0,00 %
	2004 bis 2007	3,75 % (0,00 %)
beitragsfreie Versicherungen	1994 bis 2000	0,00 %
	2004 bis 2007	3,25 % (0,00 %)

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
2005 bis 2022	3,75 % (3,15 %)

Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung

Berechtigte Versicherungen	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	1987	3,50 %
	1994 bis 2000	0,00 %
	2004 bis 2008	3,00 % (0,00 %)
	2012 bis 2022	3,00 % (2,65 %)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾	2008/I	2,85 % (0,00 %)
	2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017	2,10 % (1,75 %)
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1987	3,50 %
	1994 bis 2000	0,00 %
	2004 bis 2008	3,25 % (0,00 %)
	2012 bis 2022	3,25 % (2,65 %)

1) Für Einmalbeiträge der Tarifgenerationen vor 2008/I siehe „sonstige beitragsfreie Versicherungen“.

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird auf 0 % festgesetzt. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

2.1. Tarifwerke 85 bis 2000

Bei Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer in 2026 wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	1985 bis 1988	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre) ¹⁾	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	1989 bis 1992 und 2003 bis 2009 und 2017 bis 2019	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	1993 bis 2002 und 2010 bis 2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	ab 2020	0 ‰	

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 87	1987 bis 1988	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre) ¹⁾	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	1989 bis 1992 und 2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	1993 bis 2002 und 2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2016	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
2017 bis 2019	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
ab 2020	0 ‰		
Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
Tarifwerk 95	2003 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2017	0 ‰	
Tarifwerk 2000	1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2003 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2017 bis 2019	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
ab 2020	0 ‰		

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur zu 85,0 % zugeteilt.

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2000	2003 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	Versicherungssumme
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2010 bis 2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2017 bis 2019	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
ab 2020	0 ‰		

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 94	1994 bis 2005 und ab 2016	0 ‰	Kapitalabfindung	
		2006 bis 2009		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)
				0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)
	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)			
	2010 bis 2014	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)
				0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)
0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)				
2003 bis 2009		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
2015		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
ab 2016		0 ‰		
Tarifwerk 2000		1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
			0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)			
	2003 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2000	2017 bis 2019	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2020	0 ‰	

2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2026 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 ‰ ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 ‰ ³⁾	
	ab 2020	0,0 ‰	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 ‰ ⁴⁾	
	2010 bis 2020	1,0 ‰ ⁴⁾	
	ab 2021	0,0 ‰	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 ‰ ⁴⁾	
	2010 bis 2020	1,0 ‰ ⁴⁾	
	ab 2021	0,0 ‰	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur zu 35,00 ‰ (0,00 ‰) zugeteilt.

4) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur zu 45,00 ‰ (0,00 ‰) zugeteilt.

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 ‰ ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 ‰ ³⁾	
	ab 2020	0,0 ‰	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 ‰ ⁴⁾	
	2010 bis 2020	1,0 ‰ ⁴⁾	
	ab 2021	0,0 ‰	

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ⁴⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2020	1,0 % ⁴⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur zu 35,00 % (0,00 %) zugeteilt.

4) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur zu 45,00 % (0,00 %) zugeteilt.

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ⁴⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ⁴⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ⁴⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ⁴⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur zu 35,00 % (0,00 %) zugeteilt.

4) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur zu 45,00 % (0,00 %) zugeteilt.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ⁴⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ⁴⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ⁴⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ⁴⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur zu 35,00 % (0,00 %) zugeteilt.

4) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur zu 45,00 % (0,00 %) zugeteilt.

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2005	2005 bis 2009	0,7 % ²⁾	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ²⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur zu 35,00 % (0,00 %) zugeteilt.

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur zu 45,00 % (0,00 %) zugeteilt.

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2009	2009	31 % ¹⁾	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2010 bis 2016	44 % ¹⁾	
	2017 bis 2020	44,5 % ¹⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur zu 45,00 % (0,00 %) zugeteilt.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,90 %
	2006	5,50 %
	2007	5,70 %
	2008 bis 2009	5,50 %
	2010 bis 2011	5,80 %
	2012	5,60 %
	2013	5,30 %
	2014	5,00 %
	2015	4,70 %
	2016	4,10 %
	2017 bis 2019	3,80 %
	2020	2,45 %
	2021 bis 2025	0,00 %
	ab 2026	4,50 %

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2007	2007	5,70 %
	2008 bis 2009	5,50 %
	2010 bis 2011	5,80 %
	2012	5,60 %
	2013	5,30 %
	2014	5,00 %
	2015	4,70 %
	2016	4,10 %
	2017 bis 2019	3,80 %
	2020	3,45 %
	2021 bis 2025	0,00 %
	ab 2026	4,50 %
	Tarifwerk 2008	2008 bis 2009
2010 bis 2011		5,80 %
2012		5,60 %
2013		5,30 %
2014		5,00 %
2015		4,70 %
2016		4,10 %
2017 bis 2019		3,80 %
2020		3,45 %
2021 bis 2025		0,00 %
ab 2026		4,50 %

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils	
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,90 %	
	2006	5,50 %	
	2007	5,70 %	
	2008 bis 2009	5,50 %	
	2010 bis 2011	5,80 %	
	2012	5,60 %	
	2013	5,30 %	
	2014	5,00 %	
	2015	4,70 %	
	2016	4,10 %	
	2017 bis 2019	3,80 %	
	2020	2,45 %	
	2021 bis 2025	0,00 %	
	ab 2026	4,50 %	
	Tarifwerk 2007	2007	5,50 %
		2008 bis 2009	5,70 %
		2010 bis 2011	5,80 %
2012		5,60 %	
2013		5,30 %	
2014	5,00 %		

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2007	2015	4,70 %
	2016	4,10 %
	2017 bis 2019	3,80 %
	2020	3,45 %
	2021 bis 2025	0,00 %
	ab 2026	4,50 %
	Tarifwerk 2008	2008 bis 2009
2010 bis 2011		5,80 %
2012		5,60 %
2013		5,30 %
2014		5,00 %
2015		4,70 %
2016		4,10 %
2017 bis 2019		3,80 %
2020		3,45 %
2021 bis 2025		0,00 %
ab 2026		4,50 %

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils	
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,90 %	
	2006	5,50 %	
	2007	5,70 %	
	2008 bis 2009	5,50 %	
	2010 bis 2011	5,80 %	
	2012	5,60 %	
	2013	5,30 %	
	2014	5,00 %	
	2015	4,70 %	
	2016	4,10 %	
	2017 bis 2019	3,80 %	
	2020	2,45 %	
	2021 bis 2025	0,00 %	
	ab 2026	4,50 %	
	Tarifwerk 2007	2007	5,70 %
		2008 bis 2009	5,50 %
2010 bis 2011		5,80 %	
2012		5,60 %	
2013		5,30 %	
2014		5,00 %	
2015		4,70 %	
2016		4,10 %	
2017 bis 2019		3,80 %	
2020		3,45 %	
2021 bis 2025		0,00 %	
ab 2026		4,50 %	

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,50 %
	2010 bis 2011	5,80 %
	2012	5,60 %
	2013	5,30 %
	2014	5,00 %
	2015	4,70 %
	2016	4,10 %
	2017 bis 2019	3,80 %
	2020	3,45 %
	2021 bis 2025	0,00 %
	ab 2026	4,50 %

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,90 %
	2006	5,50 %
	2007	5,70 %
	2008 bis 2009	5,50 %
	2010 bis 2011	5,80 %
	2012	5,60 %
	2013	5,30 %
	2014	5,00 %
	2015	4,70 %
	2016	4,10 %
	2017 bis 2019	3,80 %
	2020	2,45 %
	2021 bis 2025	0,00 %
	ab 2026	4,50 %
	Tarifwerk 2007	2007
2008 bis 2009		5,50 %
2010 bis 2011		5,80 %
2012		5,60 %
2013		5,30 %
2014		5,00 %
2015		4,70 %
2016		4,10 %
2017 bis 2019		3,80 %
2020		3,45 %
2021 bis 2025		0,00 %
ab 2026	4,50 %	

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,50 %
	2010 bis 2011	5,80 %
	2012	5,60 %
	2013	5,30 %
	2014	5,00 %
	2015	4,70 %
	2016	4,10 %
	2017 bis 2019	3,80 %
	2020	3,45 %
	2021 bis 2025	0,00 %
	ab 2026	4,50 %

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2005	2005	5,90 %
	2006	5,50 %
	2007	5,70 %
	2008 bis 2009	5,50 %
	2010 bis 2011	5,80 %
	2012	5,60 %
	2013	5,30 %
	2014	5,00 %
	2015	4,70 %
	2016	4,10 %
	2017 bis 2019	3,80 %
	2020	2,45 %
	2021 bis 2025	0,00 %
	ab 2026	4,50 %
	Tarifwerk 2007	2007
2008 bis 2009		5,50 %
2010 bis 2011		5,80 %
2012		5,60 %
2013		5,30 %
2014		5,00 %
2015		4,70 %
2016		4,10 %
2017 bis 2019		3,80 %
2020		3,45 %
2021 bis 2025		0,00 %
ab 2026		4,50 %

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,50 %
	2010 bis 2011	5,80 %
	2012	5,60 %
	2013	5,30 %
	2014	5,00 %
	2015	4,70 %
	2016	4,10 %
	2017 bis 2019	3,80 %
	2020	3,45 %
	2021 bis 2025	0,00 %
	ab 2026	4,50 %

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2009	2009	5,50 %
	2010 bis 2011	5,80 %
	2012	5,60 %
	2013	5,30 %
	2014	5,00 %
	2015	4,70 %
	2016	4,10 %
	2017 bis 2019	3,80 %
	2020	3,45 %
	2021 bis 2025	0,00 %
	ab 2026	4,50 %

2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II, 2022

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer in 2026 bzw. bei Rentenversicherungen bei Erreichen des Rentenbeginns in 2026 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Rentenversicherungen bis zum Rentenbeginn jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurück- gelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,95 % ³⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,6 % ⁴⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,95 % ³⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
		ab 2026	1,6 % ⁴⁾
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	2015 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	2016 bis 2023	0,5 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015 bis 2023	0,5 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	2017 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	2020 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	
Tarifwerk 2022			
beitragspflichtige Versicherungen	2022 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,45 % (0,00 %)

4) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,10 % (0,00 %)

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,95 % ³⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,6 % ⁴⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,95 % ³⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,6 % ⁴⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	2015 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	2016 bis 2023	0,5 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	2017 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	2020 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,45 % (0,00 %)

4) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,10 % (0,00 %)

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,95 % ³⁾	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,95 % ³⁾	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	2015 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	2017 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	
Tarifwerk 2022			
beitragspflichtige Versicherungen	2022 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,45 % (0,00 %)

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,6% ³⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,6% ³⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,6% ³⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,6% ³⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	2015 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	2016 bis 2023	0,5 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015 bis 2023	0,5 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	2017 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	2020 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,10 % (0,00 %)

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,6% ²⁾	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,6% ²⁾	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	2015 bis 2025	1,0 %	
	ab 2026	1,5 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,10 % (0,00 %)

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2017 bis 2021	57,2 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	57,2 %	
	ab 2026	91,5 % ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	28 %	
	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	2017 bis 2021	28,6 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	57,2 %	
	ab 2026	91,5 % ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2017 bis 2021	57,2 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	57,2 %	
	ab 2026	91,5 % ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	2017 bis 2021	28,6 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	2024 bis 2025	57,2 %	
	ab 2026	91,5 % ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0 %	

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	2015 bis 2025	80,0 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	ab 2026	120,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	24,0 %	
	2016 bis 2023	40,0 %	
	2024 bis 2025	80,0 %	
	ab 2026	120,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015 bis 2023	40,0 %	
	2024 bis 2025	80,0 %	
	ab 2026	120,0 %	

1) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,10 % (0,00 %) der Deckungsrückstellung umgerechnet in Prozent der rechnerischen Zinsen.

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	2016 bis 2025	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag
	ab 2026	1,6 % jährlich bzw. 0,1324 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2016 bis 2023	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	1,10 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,6 % jährlich bzw. 0,1324 % monatlich ¹⁾	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2016	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	2017 bis 2025	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,6 % jährlich bzw. 0,1324 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2023	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	1,10 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,6 % jährlich bzw. 0,1324 % monatlich ¹⁾	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	
Tarifwerk 2017/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr:		
	ab 2019	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr:		
	2019 bis 2025	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,6 % jährlich bzw. 0,1324 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/II			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr:		
	ab 2020	0,7 % jährlich bzw. 0,0581 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr:		
	2020 bis 2025	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,6 % jährlich bzw. 0,1324 % monatlich ¹⁾	

1) Der Monatszins ergibt sich durch Umrechnung des jährlichen Überschussatzes. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils werden jeweils zum Monatsende die Zinsen ermittelt. Der Schlussüberschussanteil für das zurückgelegte Versicherungsjahr ergibt sich als Summe dieser monatlichen Zinsen.

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012				
	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %
Tarifwerk 2013				
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %
Tarifwerk 2015				
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,4 %	2,35 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %
Tarifwerk 2015/I				
	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,4 %	–
	2021 bis 2023	–	2,2 %	–
	2024 bis 2025	–	2,75 %	–
	ab 2026	–	3,60 %	–

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,35 %	2,35 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %
Tarifwerk 2022	2022 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	2024 bis 2025	3,65 %	–	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	–	3,25 %

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,4 %	2,35 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,35 %	2,35 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	–	0,0 %
	2024 bis 2025	3,65 %	–	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	–	3,25 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	–	0,0 %
	2024 bis 2025	3,65 %	–	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	–	3,25 %
	Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–
2016		4,1 %	–	3,1 %
2017 bis 2019		3,8 %	–	2,8 %
2020		3,5 %	–	2,55 %
2021 bis 2023		3,3 %	–	2,35 %
2024 bis 2025		3,65 %	–	2,65 %
ab 2026		4,50 %	–	3,25 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	2024 bis 2025	3,65 %	–	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	–	3,25 %
Tarifwerk 2022	2022 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	2024 bis 2025	3,65 %	–	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	–	3,25 %

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,4 %	2,35 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,4 %	–
	2021 bis 2023	–	2,2 %	–
	2024 bis 2025	–	2,75 %	–
	ab 2026	–	3,60 %	–
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,35 %	2,35 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	–	0,0 %
	2024 bis 2025	3,65 %	–	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	–	3,25 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	–	0,0 %
	2024 bis 2025	3,65 %	–	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	–	3,25 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	2024 bis 2025	3,65 %	–	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	–	3,25 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2024 bis 2025	3,65 %	2,75 %	2,65 %
	ab 2026	4,50 %	3,60 %	3,25 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,35 %	–
	2021 bis 2023	–	2,15 %	–
	2024 bis 2025	–	2,75 %	–
	ab 2026	–	3,60 %	–

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils			
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen	
Tarifwerk 2015	2016	4,4 %	3,2 %	3,3 %	
	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %	
	2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %	
	2021 bis 2023	3,55 %	2,35 %	2,55 %	
	2024 bis 2025	3,95 %	3,05 %	2,85 %	
	ab 2026	4,80 %	3,90 %	3,45 %	
	Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %
2020		3,75 %	2,55 %	2,75 %	
2021 bis 2023		3,55 %	2,35 %	2,55 %	
2024 bis 2025		3,95 %	3,05 %	2,85 %	
ab 2026		4,80 %	3,90 %	3,45 %	
Tarifwerk 2017/1	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2019	–	1,6 %	–
	ab dem 5. Versicherungsjahr	2019	–	3,6 %	–
		2020	–	3,25 %	–
		2021 bis 2025	–	3,05 %	–
		ab 2026	–	3,90 %	–

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2017/II				
im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2020	–	1,2 %	–
ab dem 5. Versicherungsjahr	2020	–	3,00 %	–
	2021 bis 2023	–	2,80 %	–
	2024 bis 2025	–	3,05 %	–
	ab 2026	–	3,90 %	–

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2017	ab 2017	0 %	0 %	0 %

2.4. Tarifgeneration 2021, 2022

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer bzw. des vereinbarten Rentenbeginns in 2026 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jeden zurückgelegten Versicherungsmonat bzw. jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum vereinbarten Ablauf bzw. bis zum Rentenbeginn monatlich bzw. jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)			
beitragspflichtige Versicherungen	2021 bis 2023	1,1 % jährlich bzw. 0,089217 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag
	2024 bis 2025	1,1 % jährlich bzw. 0,088901 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,6 % jährlich bzw. 0,128627 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2021	im 1. bis 4. Versicherungsjahr:	
		0,5 % jährlich bzw. 0,041383 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr:		
	2021 bis 2023	1,1 % jährlich bzw. 0,089816 % monatlich ¹⁾	
2024 bis 2025	1,1 % jährlich bzw. 0,089616 % monatlich ¹⁾		
	ab 2026	1,6 % jährlich bzw. 0,129656 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2021	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)			
beitragspflichtige Versicherungen	2022 bis 2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085181 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	1,05 % jährlich bzw. 0,084878 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,55 % jährlich bzw. 0,124634 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2022	im 1. bis 4. Versicherungsjahr:	
		0,5 % jährlich bzw. 0,041383 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr:		
	2022 bis 2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085753 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	1,05 % jährlich bzw. 0,085562 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,55 % jährlich bzw. 0,125632 % monatlich ¹⁾	

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
Vertragsabschluss ab 1.1.2023 bis 17.3.2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: ab 2023	0,6 % jährlich bzw. 0,049323 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085753 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	1,05 % jährlich bzw. 0,085562 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,55 % jährlich bzw. 0,125632 % monatlich ¹⁾	
Vertragsabschluss ab 18.3.2023 bis 15.9.2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: ab 2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085371 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2023 bis 2025	1,05 % jährlich bzw. 0,085371 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,55 % jährlich bzw. 0,125632 % monatlich ¹⁾	
Vertragsabschluss ab 16.9.2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085181 % monatlich ¹⁾	
	ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,085029 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085181 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	1,05 % jährlich bzw. 0,085029 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,20 % jährlich bzw. 0,097111 % monatlich ¹⁾	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	
Tarifgeneration 2024 (Gewinnverband ARK2022)			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,085029 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2024 bis 2025	1,05 % jährlich bzw. 0,085029 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,20 % jährlich bzw. 0,097111 % monatlich ¹⁾	
Tarifgeneration 2025 (Gewinnverband ARK2022)			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,085029 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2024 bis 2025	1,05 % jährlich bzw. 0,085029 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	1,20 % jährlich bzw. 0,097111 % monatlich ¹⁾	

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Sterbegeldversicherung Bestandsgruppe (KAP)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)			
beitragspflichtige Versicherungen	2022 bis 2025	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgebliches Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2026	1,5 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechnete Deckungsrückstellung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils	
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021) beitragspflichtige Versicherungen	2021 bis 2023	3,55 % jährlich bzw. 0,291126 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	3,95 % jährlich bzw. 0,323354 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	4,80 % jährlich bzw. 0,391461 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2021 bis 2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,8 % jährlich bzw. 0,230391 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,05 % jährlich bzw. 0,250681 % monatlich ¹⁾	
ab 2026	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾		
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,90 % jährlich bzw. 0,319331 % monatlich ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2021 bis 2023	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	2,85 % jährlich bzw. 0,234453 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	3,45 % jährlich bzw. 0,283052 % monatlich ¹⁾	
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022) beitragspflichtige Versicherungen	2022 bis 2023	3,50 % jährlich bzw. 0,287090 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	3,90 % jährlich bzw. 0,319331 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	4,75 % jährlich bzw. 0,387468 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2022 bis 2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,75 % jährlich bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,00 % jährlich bzw. 0,246627 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,85 % jährlich bzw. 0,315307 % monatlich ¹⁾	
	Vertragsabschluss ab 1.1.2022 bis 31.12.2022	2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,8 % jährlich bzw. 0,148777 % monatlich ¹⁾
			ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,75 % jährlich bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾
		2024 bis 2025	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,8 % jährlich bzw. 0,148777 % monatlich ¹⁾
			ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,00 % jährlich bzw. 0,246627 % monatlich ¹⁾
	ab 2026	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,8 % jährlich bzw. 0,148777 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,85 % jährlich bzw. 0,315307 % monatlich ¹⁾	
Vertragsabschluss ab 18.3.2023 bis 15.9.2023	2023 bis 2025	3,25 % jährlich bzw. 0,266881 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 3,25 % jährlich bzw. 0,266881 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,85 % jährlich bzw. 0,315307 % monatlich ¹⁾	
Vertragsabschluss ab 16.9.2023	2023	3,50 % jährlich bzw. 0,287090 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	3,70 % jährlich bzw. 0,303225 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 3,70 % jährlich bzw. 0,303225 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,85 % jährlich bzw. 0,315307 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2022 bis 2023	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾	
	2024 bis 2025	2,85 % jährlich bzw. 0,234453 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	3,45 % jährlich bzw. 0,283052 % monatlich ¹⁾	
Tarifgeneration 2024 (Gewinnverband ARK2022) Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2024 bis 2025	3,70 % jährlich bzw. 0,303225 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 3,70 % jährlich bzw. 0,303225 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,85 % jährlich bzw. 0,315307 % monatlich ¹⁾	
Tarifgeneration 2025 (Gewinnverband ARK2022) Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2024 bis 2025	3,70 % jährlich bzw. 0,303225 % monatlich ¹⁾	
	ab 2026	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 3,70 % jährlich bzw. 0,303225 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,85 % jährlich bzw. 0,315307 % monatlich ¹⁾	

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Sterbegeldversicherung Bestandsgruppe (KAP)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022) beitragspflichtige Versicherungen	2022 bis 2023	3,25 % jährlich
	2024 bis 2025	3,65 % jährlich
	ab 2026	4,50 % jährlich
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2022 bis 2023	–
	2024 bis 2025	–
	ab 2026	–
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2022 bis 2023	2,25 % jährlich
	2024 bis 2025	2,65 % jährlich
	ab 2026	3,25 % jährlich

3. Todesfallbonus

Bei beitragspflichtigen kapitalbildenden Versicherungen, bei Risikoversicherungen und bei Risiko-Zusatzversicherungen wird bei Tod in dem im Jahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Bei kapitalbildenden Versicherungen wird auf den Todesfallbonus ein eventuell bereits erworbener Todes- und Erlebensfallbonus angerechnet.

Bei Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung wird bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre in dem im Jahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Auf diesen Todesfallbonus wird die vertraglich garantierte Versicherungsleistung angerechnet.

Bei Restschuldversicherungen auf den Todesfall wird bei Tod im Jahr 2026 ein Todesfallbonus fällig.

Der Todesfallbonus beträgt:

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen¹⁾

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 85 und 87	40 %	Versicherungssumme

1) nur Versicherungen, bei denen die laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem) verwendet werden

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	25 %	Versicherungssumme

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	120 % (männl. Versicherte)	Versicherungssumme
	225 % (weibl. Versicherte)	
Tarifwerk 87	100 %	
Tarifwerke 95, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	90 %	

Risiko-Zusatzversicherung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2022	90 %	Versicherungssumme

Restschuldversicherungen auf den Todesfall

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	30 % (männl. Versicherte) 40 % (weibl. Versicherte)	Versicherungssumme
Tarifwerk 89	20 %	

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz

Bei selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz-Versicherungen wird bei Eintritt des Leistungsfalls in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr ein Bonus fällig, der zur Erhöhung der Leistung verwendet wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	25 %	Berufsunfähigkeitsrente
Tarifwerke 2007 und 2012		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2013		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2015		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2017		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2022		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	

Existenzschutz / Existenzschutz Komfort

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2015	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2017	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2022	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifgeneration 2023 (TGFV23)	20 %	maßgeblicher jährlicher Zahlbeitrag ¹⁾
	24 %	maßgeblicher jährlicher Risikobeitrag ²⁾
	3,0 % (2,4 %)	maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾

1) in der beitragspflichtigen Zeit wird der Überschussanteil zur Beitragsverrechnung verwendet

2) in der beitragsfreien Zeit wird der Überschussanteil leistungserhöhend verwendet

5. Steigende Gewinnrente

Bei Rentenversicherungen und Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2026 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamrente festgelegt:

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit und Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	1,30 % (0,00 %) ¹⁾	1,30 % (0 %) ¹⁾
		1,80 % (0,10 %) ²⁾	1,65 % (0 %) ²⁾
	2012 bis 2014	1,30 % (0,00 %) ¹⁾	1,30 % (0 %) ¹⁾
		2,60 % (1,70 %) ³⁾⁸⁾	1,95 % (1,05 %) ³⁾⁸⁾
	2015 bis 2016	1,30 % (0,00 %) ¹⁾	1,30 % (0 %) ¹⁾
		2,80 % (2,20 %) ⁴⁾	1,40 % (0,80 %) ⁴⁾
	2017 bis 2019	1,30 % (0,00 %) ¹⁾	1,30 % (0 %) ¹⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	1,40 % (0,80 %) ⁵⁾
	2020	1,30 % (0,00 %) ¹⁾	1,30 % (0 %) ¹⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	1,40 % (0,80 %) ⁵⁾
	2021	1,30 % (0,00 %) ¹⁾	1,30 % (0 %) ¹⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	1,50 % (0,90 %) ⁵⁾
	2022 bis 2024	1,30 % (0,00 %) ¹⁾	1,30 % (0 %) ¹⁾
		3,80 % (3,20 %) ⁶⁾	1,35 % (0,75 %) ⁶⁾
	2025	1,30 % (0,00 %) ¹⁾	1,30 % (0 %) ¹⁾
		3,05 % (2,45 %) ⁷⁾	1,35 % (0,75 %) ⁷⁾
ab 2026	1,3 % ¹⁾	1,30 % ¹⁾	
	3,05 % ⁷⁾	1,50 % ⁷⁾	
Tarifwerk 2007, 2008, 2008/I	2007 bis 2011	1,80 % (0,10 %)	1,65 % (0,00 %)
		2,60 % (1,70 %) ³⁾⁸⁾	1,95 % (1,05 %) ³⁾⁸⁾
	2012 bis 2014	1,80 % (0,10 %) ²⁾	1,65 % (0,00 %) ²⁾
		2,80 % (2,20 %) ⁴⁾	1,50 % (0,90 %) ⁴⁾

**Rentenversicherungen mit Aufschubzeit und Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen)
im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes**

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2007, 2008, 2008/I	2017 bis 2019	1,80 % (0,05 %) ²⁾	1,70 % (0,00 %) ²⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	1,75 % (1,15 %) ⁵⁾
	2020 bis 2021	1,80 % (0,00 %) ²⁾	1,75 % (0,00 %) ²⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	1,80 % (1,20 %) ⁵⁾
	2022 bis 2023	1,80 % (0,00 %) ²⁾	1,75 % (0,00 %) ²⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	1,80 % (1,20 %) ⁵⁾
		3,80 % (3,20 %) ⁶⁾	1,80 % (1,20 %) ⁵⁾
	2024	1,80 % (0,00 %) ²⁾	1,75 % (0,00 %) ²⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	1,60 % (1,00 %) ⁵⁾
		3,80 % (3,20 %) ⁶⁾	1,60 % (1,00 %) ⁶⁾
	2025	1,80 % (0,00 %) ²⁾	1,75 % (0,00 %) ²⁾
		3,05 % (2,45 %) ⁷⁾	1,60 % (1,00 %) ⁷⁾
	ab 2026	1,80 % ²⁾	1,50 % ²⁾
		3,05 % ⁷⁾	1,50 % ⁷⁾
	Tarifwerk 2012, 2013	2012 bis 2014	2,60 % (1,70 %) ⁸⁾
2015		2,60 % (1,70 %) ³⁾⁸⁾	1,95 % (1,05 %) ³⁾⁸⁾
		2,80 % (2,20 %) ⁴⁾	1,50 % (0,90 %) ⁴⁾
2016		2,60 % (1,70 %) ³⁾⁸⁾	2,00 % (1,10 %) ³⁾⁸⁾
		2,80 % (2,20 %) ⁴⁾	1,75 % (1,15 %) ⁴⁾
2017 bis 2019		2,60 % (1,70 %) ³⁾⁸⁾	2,30 % (1,40 %) ³⁾⁸⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	2,05 % (1,45 %) ⁵⁾
2020 bis 2021		2,60 % (1,70 %) ³⁾⁸⁾	2,55 % (1,65 %) ³⁾⁸⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	2,30 % (1,70 %) ⁵⁾
2022 bis 2023		2,60 % (1,70 %) ³⁾⁸⁾	2,55 % (1,65 %) ³⁾⁸⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	2,30 % (1,70 %) ⁵⁾
		3,80 % (3,20 %) ⁶⁾	2,30 % (1,70 %) ⁶⁾
2024		2,60 % (1,70 %) ³⁾⁸⁾	1,90 % (1,00 %) ³⁾⁸⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	1,60 % (1,00 %) ⁵⁾
		3,80 % (3,20 %) ⁶⁾	1,60 % (1,00 %) ⁶⁾
2025	2,60 % (1,70 %) ³⁾⁸⁾	1,90 % (1,00 %) ³⁾⁸⁾	
	3,05 % (2,45 %) ⁷⁾	1,60 % (1,00 %) ⁷⁾	
ab 2026	2,60 % ³⁾⁸⁾	1,80 % ³⁾⁸⁾	
	3,05 % ⁷⁾	1,50 % ⁷⁾	
Tarifwerk 2015 und Tarifwerk 2015/I	2015	2,80 % (2,20 %)	1,50 % (0,90 %)
	2016	2,80 % (2,20 %)	1,75 % (1,15 %)
	2017 bis 2019	2,80 % (2,20 %) ⁴⁾	2,05 % (1,45 %) ⁴⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	2,05 % (1,45 %) ⁵⁾
	2020	2,80 % (2,20 %) ⁴⁾	2,30 % (1,70 %) ⁴⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	2,30 % (1,70 %) ⁵⁾
	2021	2,80 % (2,20 %) ⁴⁾	2,50 % (1,90 %) ⁴⁾
		3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	2,50 % (1,90 %) ⁵⁾
	2022 bis 2023	2,80 % (2,20 %) ⁴⁾	2,80 % (2,20 %) ⁴⁾
		3,80 % (3,20 %) ⁶⁾	2,80 % (2,20 %) ⁶⁾
	2024	2,80 % (2,20 %) ⁴⁾	1,60 % (1,00 %) ⁴⁾
		3,80 % (3,20 %) ⁶⁾	1,60 % (1,00 %) ⁶⁾
	2025	2,80 % (2,20 %) ⁴⁾	1,60 % (1,00 %) ⁴⁾
		3,05 % (2,45 %) ⁷⁾	1,60 % (1,00 %) ⁷⁾
	ab 2026	2,80 % ⁴⁾	1,50 % ⁷⁾
3,05 % ⁷⁾		1,50 % ⁷⁾	

**Rentenversicherungen mit Aufschubzeit und Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen)
im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes**

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,15 % (2,55 %)	2,05 % (1,45 %)
	2020	3,15 % (2,55 %)	2,30 % (1,70 %)
	2021	3,15 % (2,55 %)	2,50 % (1,90 %)
	2022 bis 2023	3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	3,15 % (2,55 %) ⁵⁾
		3,80 % (3,20 %) ⁶⁾	3,15 % (2,55 %) ⁶⁾
	2024	3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	1,60 % (1,00 %) ⁵⁾
		3,80 % (3,20 %) ⁶⁾	1,60 % (1,00 %) ⁶⁾
	2025	3,15 % (2,55 %) ⁵⁾	1,60 % (1,00 %) ⁵⁾
		3,05 % (2,45 %) ⁷⁾	1,60 % (1,00 %) ⁷⁾
	ab 2026	3,15 % ⁵⁾	1,50 % ⁵⁾
3,05 % ⁷⁾		1,50 % ⁷⁾	
Tarifwerk 2022	2022 bis 2023	3,80 % (3,20 %)	3,15 % (2,55 %)
	2024	3,80 % (3,20 %)	1,60 % (1,00 %)
	2025	3,80 % (3,20 %) ⁶⁾	1,60 % (1,00 %) ⁶⁾
		3,05 % (2,45 %) ⁷⁾	1,60 % (1,00 %) ⁷⁾
	ab 2026	3,80 % ⁶⁾	1,50 % ⁶⁾
	3,05 % ⁷⁾	1,50 % ⁷⁾	

- 1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt
2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt
3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt
4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt
5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,90 % beträgt
6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt
7) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,00 % beträgt
8) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration für 2026 in Höhe von 0,30 % (0,00 %)

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015	2016	2,80 % (2,20 %)	1,75 % (1,15 %)
	2017 bis 2019	2,80 % (2,20 %) ¹⁾	2,05 % (1,45 %) ¹⁾
		3,15 % (2,55 %) ²⁾	2,05 % (1,45 %) ²⁾
	2020	2,80 % (2,20 %) ¹⁾	2,30 % (1,70 %) ¹⁾
		3,15 % (2,55 %) ²⁾	2,30 % (1,70 %) ²⁾
	2021	2,80 % (2,20 %) ¹⁾	2,50 % (1,90 %) ¹⁾
		3,15 % (2,55 %) ²⁾	2,50 % (1,90 %) ²⁾
	2022 bis 2023	2,80 % (2,20 %) ¹⁾	2,80 % (2,20 %) ¹⁾
		3,80 % (3,20 %) ³⁾	2,80 % (2,20 %) ³⁾
	2024	2,80 % (2,20 %) ¹⁾	1,60 % (1,00 %) ¹⁾
		3,80 % (3,20 %) ³⁾	1,60 % (1,00 %) ³⁾
	2025	2,80 % (2,20 %) ¹⁾	1,60 % (1,00 %) ¹⁾
		3,05 % (2,45 %) ⁴⁾	1,60 % (1,00 %) ⁴⁾
	ab 2026	2,80 % ¹⁾	1,50 % ¹⁾
		3,05 % ⁴⁾	1,50 % ⁴⁾

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2017, 2017/I und 2017/II	2017 bis 2019	3,15 % (2,55 %)	2,05 % (1,45 %)
	2020	3,15 % (2,55 %)	2,30 % (1,70 %)
	2021	3,15 % (2,55 %)	2,50 % (1,90 %)
	2022 bis 2023	3,15 % (2,55 %) ²⁾	3,15 % (2,55 %) ²⁾
		3,80 % (3,20 %) ³⁾	3,15 % (2,55 %) ³⁾
	2024	3,15 % (2,55 %) ²⁾	1,60 % (1,00 %) ²⁾
		3,80 % (3,20 %) ³⁾	1,60 % (1,00 %) ³⁾
	2025	3,15 % (2,55 %) ²⁾	1,60 % (1,00 %) ²⁾
		3,05 % (2,45 %) ⁴⁾	1,60 % (1,00 %) ⁴⁾
	ab 2026	3,15 % ²⁾	1,50 % ²⁾
		3,05 % ⁴⁾	1,50 % ⁴⁾

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,90 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,00 % beträgt

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,15 % (2,55 %)	2,05 % (1,45 %)
	2020	3,15 % (2,55 %)	2,30 % (1,70 %)
	2021	3,15 % (2,55 %)	2,50 % (1,90 %)
	2022 bis 2023	3,15 % (2,55 %) ¹⁾	3,15 % (2,55 %) ¹⁾
		3,80 % (3,20 %) ²⁾	3,15 % (2,55 %) ²⁾
	2024	3,15 % (2,55 %) ¹⁾	1,60 % (1,00 %) ¹⁾
		3,80 % (3,20 %) ²⁾	1,60 % (1,00 %) ²⁾
	2025	3,15 % (2,55 %) ¹⁾	1,60 % (1,00 %) ¹⁾
		3,05 % (2,45 %) ³⁾	1,60 % (1,00 %) ³⁾
	ab 2026	3,15 % ¹⁾	1,50 % ¹⁾
		3,05 % ³⁾	1,50 % ³⁾

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,90 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,00 % beträgt

Sofort beginnende Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2005 bis 2007	1,30 % (0,00 %)	1,30 % (0,00 %)
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	1,80 % (0,10 %)	1,65 % (0,00 %)
Tarifwerk 2012	2012 bis 2013	2,60 % (1,70 %) ¹⁾	1,95 % (1,05 %) ¹⁾
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	2,60 % (1,70 %) ¹⁾	1,95 % (1,05 %) ¹⁾
	2015	2,60 % (1,70 %) ¹⁾	1,95 % (1,05 %) ¹⁾
Tarifwerk 2015	2015	2,80 % (2,20 %)	1,40 % (0,80 %)
	2016	2,80 % (2,20 %)	1,50 % (0,90 %)
	2017	2,80 % (2,20 %)	1,80 % (1,20 %)
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,15 % (2,55 %)	1,80 % (1,20 %)
	2020	3,15 % (2,55 %)	2,05 % (1,45 %)

1) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration für 2026 in Höhe von 0,30 % (0,00 %)

6. Volldynamik und Teildynamik

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenskapital zugeführt. Die folgenden Werte gelten ab dem 1.4.2026.

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Zinsüberschussanteil	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021				
Gewinnverband ARK2021	4,15 % (3,55 %) jährlich ¹⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Gewinnverband ARK2022	4,05 % (3,45 %) jährlich ¹⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Tarifgeneration 2022, 2024 und 2025				
Gewinnverband ARK2022	4,05 % (3,45 %) jährlich ¹⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit

1) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexiblen fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Zinsüberschussanteil	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022				
Gewinnverband ARF2022	4,05 % (3,45 %) jährlich ¹⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
	0,30 %	Fondsguthaben	Keine	Ende des Monats
Tarifgeneration 2024				
Gewinnverband ARF2024	4,05 % (3,45 %) jährlich ¹⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
	0,30 %	Fondsguthaben	Keine	Ende des Monats

1) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2020 (Gewinnverband ARK2020)				
bei Rentenbeginn bis zum 31.3.2022	4,15 % (3,55 %) jährlich ¹⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
bei Rentenbeginn ab dem 1.4.2022	4,05 % (3,45 %) jährlich ¹⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
	4,05 % (3,45 %) jährlich ¹⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit

1) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Beim Überschusssystem Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins in Abhängigkeit vom Rentenbeginn ein Sockelzins gemäß folgender Tabelle verwendet.

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2021		
Gewinnverband ARK2021	ab 1.1.2021 bis 31.3.2022	0,55 % jährlich bzw. 0,045718 % monatlich ¹⁾
Gewinnverband ARK2022	ab 1.4.2022 bis 31.3.2024	0,65 % jährlich bzw. 0,054006 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024 bis 31.3.2026	1,45 % jährlich bzw. 0,120038 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2026	1,55 % jährlich bzw. 0,128258 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022, 2024 und 2025		
Gewinnverband ARK2022	ab 1.1.2022 bis 31.3.2024	0,65 % jährlich bzw. 0,054006 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024 bis 31.3.2026	1,45 % jährlich bzw. 0,120038 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2026	1,55 % jährlich bzw. 0,128258 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2020		
Gewinnverband ARK2020	1.10.2020 bis 31.3.2021	1,00 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
	1.4.2021 bis 31.3.2022	0,80 % jährlich bzw. 0,066423 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2022 bis 31.3.2024	0,90 % jährlich bzw. 0,074692 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024 bis 31.3.2026	1,45 % jährlich bzw. 0,120038 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2026	1,55 % jährlich bzw. 0,128258 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022		
Gewinnverband ARK2022	ab 1.1.2022 bis 31.3.2024	0,90 % jährlich bzw. 0,074692 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024 bis 31.3.2026	1,45 % jährlich bzw. 0,120038 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2026	1,55 % jährlich bzw. 0,128258 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexibel fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2022		
Gewinnverband ARF2022	ab 1.1.2022 bis 31.3.2024	0,65 % jährlich bzw. 0,054006 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024 bis 31.3.2026	1,45 % jährlich bzw. 0,120038 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2026	1,55 % jährlich bzw. 0,128258 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2024		
Gewinnverband ARF2024	ab 1.4.2024 bis 31.3.2026	1,45 % jährlich bzw. 0,120038 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2026	1,55 % jährlich bzw. 0,128258 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

7. ANLAGE Fondsüberschüsse

Fondsname	ISIN	Fondsüberschussatz ¹⁾
AB - American Growth Portfolio A Acc	LU0079474960	0,8100 % (0,7500 %)
AB - International Health Care Portfolio A Acc	LU0058720904	0,8100 % (0,7500 %)
Allianz Euro Cash – A EUR DIS	LU0052221412	0,0150 % (0,0175 %)
Allianz Flexi Rentenfonds A EUR	DE0008471921	0,4300 % (0,4050 %)
Allianz Vermögensbildung Deutschland A (EUR)	DE0008475062	0,7300 % (0,6750 %)
Amundi Ethik Fonds A	AT0000857164	0,3400 % (0,3600 %)
Anlagekonzept Rendite und Stabilität T	HG000REN0021	0,0000 %
BGF European Fund - A2 EUR ACC	LU0011846440	0,8500 % (0,7500 %)
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2	LU0172157280	0,9950 % (0,8750 %)
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	0,9950 % (0,8750 %)
BlackRock Global Funds - World Technology Fund A2 EUR	LU0171310443	0,8500 % (0,7500 %)
BL-AMERICAN SMALL & MID CAPS - B USD ACC	LU1305478775	0,6675 % (0,9375 %)
BL-Equities Dividend B EUR Acc	LU0309191657	0,6675 % (0,9375 %)
BL-Equities Europe B EUR Acc	LU0093570330	0,6675 % (0,9375 %)
BL-Equities Japan B JPY Acc	LU0578148453	0,6675 % (0,9375 %)
BL-Global 30 B EUR Acc	LU0048292394	0,6675 % (0,9375 %)
BL-Global 50 B EUR Acc	LU0048292808	0,6675 % (0,9375 %)
BL-Global 75 B EUR Acc	LU0048293368	0,6675 % (0,9375 %)
Carmignac Portfolio Emergents A EUR acc	LU1299303229	0,6300 % (0,7000 %)
Carmignac Portfolio Patrimoine Europe A EUR Cap	LU1744628287	0,6300 % (0,7000 %)
CM-AM Advanced AR	FR0011278720	0,1945 % (0,2223 %)
CM-AM SICAV - CM-AM Europe Growth RC	FR0010037341	0,7830 % (0,8322 %)
CM-AM SICAV - CM-AM Global Leaders RC	FR0012287381	1,0030 % (1,0602 %)
Columbia Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies 1E (EUR Accumulation)	LU1864952335	0,7300 % (0,7500 %)
Comgest Growth America USD Acc	IE0004791160	0,7300 % (0,7500 %)
Comgest Growth Asia USD Acc	IE00BQ3D6V05	0,4800 % (0,5000 %)
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	0,4800 % (0,5000 %)
Comgest Growth Global USD Acc	IE0033535075	0,4800 % (0,5000 %)
DJE - Zins & Dividende PA (EUR)	LU0553164731	0,7300 % (0,5300 %)
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	DE0009769869	0,7300 % (0,5000 %)
DWS ESG Dynamic Opportunities LC	DE000DWS17J0	0,6300 % (0,5200 %)
DWS European Opportunities LD	DE0008474156	0,7000 % (0,4800 %)
DWS Invest Euro High Yield Corporates LD	LU0616839766	0,6400 % (0,5500 %)
DWS Invest Euro-Gov Bonds LD	LU0145652300	0,2800 % (0,3000 %)
Fidelity Funds - Euro Short Term Bond A-ACC-EUR	LU0267388220	0,2500 %
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-QINCOME(G)-EUR	LU0731782404	0,8050 % (0,7500 %)
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-DIST-EUR	LU0099574567	0,8050 % (0,7500 %)
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund	LU0261946445	0,8050 % (0,7500 %)
Fidelity Funds - Sustainable Demographics Fund A-Acc-USD	LU0528227936	0,8050 % (0,7500 %)
Fidelity Funds - Sustainable Emerging Markets Equity Fund A-USD	LU1102505762	0,8050 % (0,7500 %)
Flossbach von Storch - Bond Opportunities EUR R	LU0399027613	0,4300 % (0,4500 %)
Franklin Technology Fund A (Acc) EUR	LU0260870158	0,8800 % (0,8500 %)
Goldman Sachs Emerging Markets Equity Portfolio Base Inc USD	LU0083344555	0,8550 % (0,8750 %)
Invesco Asian Equity Fund A EUR AD	LU1775949891	0,7300 % (0,7500 %)
Invesco Euro Corporate Bond A AD EUR	LU0794790476	0,4800 % (0,5000 %)
Invesco Funds - Invesco Global Consumer Trends Fund A Accumulation USD	LU0052864419	0,7300 % (0,7500 %)
Invesco Funds - Invesco Emerging Markets ex-China Equity Fund A Annual Distribution USD	LU1775963454	0,6800 % (0,7500 %)
JPM Europe Select Equity - A EUR ACC	LU0079556006	0,8050 % (0,7500 %)
JPM Global Dividend A Div EUR	LU0714179727	0,8050 % (0,7500 %)

Fondsname	ISIN	Fondsüberschussatz ¹⁾
JPMorgan Funds - EU Government Bond Fund A (acc) - EUR	LU0363447680	0,2000 %
JPMorgan Funds - Global Focus Fund A (dist) - EUR	LU0168341575	0,8050 % (0,7500 %)
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	0,8050 % (0,7500 %)
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,4300 % (0,4050 %)
Ninety One Global Strategy Fund - Global Quality Equity Income Fund A Acc USD	LU1228905037	0,7300 % (0,7500 %)
Ninety One Global Strategy Fund - Latin American Equity Fund A Acc USD	LU0492943104	0,7300 % (0,7500 %)
Ninety One GSF - Global Natural Resources Fund A Acc USD	LU0345780950	0,7300 % (0,7500 %)
Nordea 1 - Global Climate and Environment BP EUR	LU0348926287	0,7300 % (0,7500 %)
ODDO BHF Exklusiv: Polaris Dynamic DRW-EUR	LU0319577374	0,8600 % (0,8000 %)
ODDO BHF Polaris Moderate DRW-EUR	DE000A0D95Q0	0,6680 % (0,6250 %)
Pictet-Water P EUR	LU0104884860	0,7800 % (0,8000 %)
Robeco Asia-Pacific Equities D €	LU0084617165	0,7300 % (0,7500 %)
Robeco Indian Equities D EUR	LU0491217419	0,7800 % (0,8000 %)
Robeco QI Emerging Markets Active Equities D EUR	LU0329355670	0,6050 % (0,6250 %)
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,7300 % (0,7500 %)
Schroder International Selection Fund Emerging Europe A Accumulation EUR	LU0106817157	0,8800 % (0,7500 %)
Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction A Accumulation EUR	LU0995119665	0,5800 % (0,5000 %)
Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity A Accumulation EUR	LU0302446645	0,8800 % (0,7500 %)
Schroder International Selection Fund Greater China A Accumulation USD	LU0140636845	0,8800 % (0,7500 %)
Schroder ISF EURO Credit Conviction A Dis	LU0995120242	0,5800 % (0,5000 %)
UniRak ESG A	LU0718558488	0,5800 % (0,4200 %)
Vontobel Fund - mtx Emerging Markets Leaders A USD	LU0571085330	0,7225 % (0,5000 %)
Vontobel Fund - US Equity B USD	LU0035765741	0,7225 % (0,5000 %)
Wellington Global Stewards D USD AccU	IE00BH3Q8P46	0,4800 % (0,5000 %)

1) Der angegebene Überschussatz ist jährlich und wird für die monatliche Zuteilung in einen Monatszins umgerechnet.

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der HDI Vorsorge Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen sowie einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgte im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung eine Beschlussfassung über ein kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelndes Thema.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich wurde die neue Strategie „SBSTNZ.“ erarbeitet, welche für den nächsten Strategiezyklus Geltung findet. Damit wird der Grundstein für HDI Deutschland für die nächste Generation – mit klaren Zielen, fokussierten Geschäftsmodellen und einer ausgeprägten Performance-Kultur gelegt. Die neue Strategie steht für nachhaltiges Wachstum, eine starke Marktpositionierung und langfristige Stabilität innerhalb der Talanx-Gruppe.

„SBSTNZ.“ bündelt die Ressortstrategien des Geschäftsbereichs und beinhaltet einen leistungsstarken Vertrieb, einen fokussierten Sachversicherer, eine schlanke Lebensversicherungsgruppe sowie das konzentrierte Bestandsmanagement; dies basiert übergreifend auf einer integrierten IT und stabilen Finanzen. Ziel ist es nun, die Umsetzung der gesteckten Ziele und Meilensteine voranzutreiben.

Die HDI Vorsorge Lebensversicherung AG ist Bestandteil des konzentrierten Bestandsmanagements. Dies fokussiert sich auf eine optimierte unternehmerische Steuerung der Bestände durch fokussiertes Management von geschlossenen und herausfordernden Beständen.

Im Laufe des Jahres 2025 hat sich die Gesellschaft intensiv mit der Beendigung der Kooperation mit der TARGOBANK befasst und die notwendigen Schritte und Maßnahmen in Abstimmung mit dem Kooperationspartner vorbereitet, um die Trennung zum Ende des Jahres 2025 vollziehen sowie die Bestände künftig optimal betreuen zu können. Der Aufsichtsrat wurde fortlaufend über den Trennungsprozess unterrichtet. In der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. August 2025 wurde auf vorangehenden Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Satzungsänderung zur Umfirmierung der Gesellschaft beschlossen. Die Gesellschaft firmiert durch Eintragung in das Handelsregister vom 9. Dezember 2025 unter HDI Vorsorge Lebensversicherung AG.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 3. November 2025 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2026 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden drei digitale Weiterbildungsangebote für den Aufsichtsrat durchgeführt. Damit wurde die kontinuierliche Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder gestärkt, wie sie von der BaFin im Rahmen der Governance-Anforderungen und der EIOPA-Leitlinien gefordert wird. Alle Schulungen wurden aufgezeichnet und stehen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Nachbereitung im Selbststudium zur Verfügung.

Es wurden die Schulungen zu den Themen

- Wohlverhalten und Kundennutzen (Schulung zu den regulatorischen Anforderungen aus VAG und IDD sowie den aktuellen BaFin-Erwartungen),
- DORA@HD Awareness-Training 2025 (Einführung in die Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA) und deren Umsetzung im Unternehmen) und
- Versicherungstechnik und Kapitalanlage für Leben und Sach (Vertiefung der Grundlagen und aktuellen Entwicklungen in Versicherungstechnik und Kapitalanlage)

angeboten.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) wird sich der Aufsichtsrat mit der technologischen und regulatorischen Entwicklung fortlaufend intensiver befassen. Dazu werden auch vertiefende Weiterbildungsangebote für den Aufsichtsrat vorgesehen.

In der Frühjahrssitzung 2025 wurde eine Anpassung der Informationsordnung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat beschlossen. Wesentliche Aktualisierungen waren in den Regelungen zum Ergebnis- und Forecast-Prozess sowie einer gestrafften Berichterstattung zu den Governance-Funktionen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2025 regelmäßig über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanzen, der Kapitalanlagen- und der Solvabilitätssituation unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2025 Rechnung getragen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 3. November 2025 entsprechend informiert.

Da die gesetzlich festgelegte maximale Laufzeit für die Bestellung und Beauftragung desselben Abschlussprüfers mit der letzten Prüfung für das Geschäftsjahr 2027 endet, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Abschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2028 gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur externen Rotation öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines Gesamtangebots für die Prüfung sämtlicher Public Interest Entities (PIEs) innerhalb der HDI-, Talanx- und Hannover Rück-Gruppe sowie deren konsolidierter Tochtergesellschaften und Niederlassungen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß der ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der Sitzung vom 11. März 2025 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 03. November 2025 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands geplanten und ergriffenen Maßnahmen. In die planmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation wurden Fragestellungen zu Künstlicher Intelligenz (KI) aufgenommen. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Nutzung von KI-Anwendungen bereits in der Beurteilung der Risiken und bei der weiteren Entwicklung hinsichtlich Use Cases und Governance berücksichtigt. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2025 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in der Sitzung im Frühjahr 2025 neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt. Im Herbst 2025 erfolgte ein detaillierter Bericht zur Versicherungsmathematischen Funktion neben dem Bericht zum Risikomanagement. Es lagen keine aktuellen Themen zu Compliance und Revision vor, so dass erst im Frühjahr 2026 turnusmäßig berichtet wird.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2025 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung zugeleitet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde regelmäßig durch den Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung unterrichtet. Zusätzlich war der Abschlussprüfer bei der Aufsichtsratsitzung am 9. März 2026 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für er-

gänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 9. März 2026 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2025 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und weitere Mandate

Dr. Thorsten Pauls wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 3. November 2025 als Mitglied des Vorstands wiederbestellt. Holm Diez hat sein Mandat in der Aufsichtsratssitzung vom 3. November 2025 als Mitglied des Vorstands sowie gleichzeitig das Mandat zum Vorsitzenden des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt. Herr Stefan Eversberg wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 3. November 2025 als Mitglied des Vorstands sowie gleichzeitig zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Der Vorstand nahm mit Wirkung ab 1. Januar 2026 eine Anpassung der Ressortverteilung vor, wonach Stefan Eversberg die Verantwortung für Datenschutz, Recht, Mathematik/Produkte, Rückversicherung (Leben), IT, Betrieb und Geldwäschebekämpfung sowie Vermögensanlage und -verwaltung, Sascha Müller die Ressorts Vertrieb, Marketing und Vertriebsunterstützung und Dr. Thorsten Pauls die Ressorts Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern sowie Controlling, Aktuariat, Compliance und Revision verantwortet. Der Aufsichtsrat hat Holm Diez Dank und Anerkennung für seine Vorstandstätigkeit ausgesprochen.

In der Besetzung des Aufsichtsrats hat es im Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 9. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Jens Warkentin
Vorsitz

Iris Kremers
stellv. Vorsitz

Ulrich Rosenbaum

Impressum

HDI Vorsorge Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34 -7100

Telefax +49 2103 34 -7109

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 46515

E-Mail: [info@HDI Vorsorgeversicherung.de](mailto:info@HDI-Vorsorgeversicherung.de)

[www.HDI Vorsorgeversicherung.de](http://www.HDI-Vorsorgeversicherung.de)

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2023

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talax.com

Talanx AG

Geschäftsbereich Corporate & Specialty Corporate & Specialty Division	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International Retail International Division	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland Retail Germany Division	Geschäftsbereich Rückversicherung Reinsurance Division Schaden- Rück- versicherung Property/ Casualty Reinsurance Personen- Rück- versicherung Life/ Health Reinsurance	Konzernfunktionen Group Operations
HDI Global SE	HDI International AG	HDI Deutschland AG	Hannover Rück SE	HDI AG
HDI Global Specialty SE	HDI Seguros S.A. (Brazil)	HDI Lebensversicherung AG	E+S Rückversicherung AG	Ampega Asset Management GmbH
HDI Versicherung AG (Austria)	Yelum Seguros S.A. (Brazil)	HDI Pensionsfonds AG	Argenta Holdings Limited	Ampega Investment GmbH
HDI Global Seguros S.A. (Mexico)	HDI Seguros S.A. (Chile)	HDI Pensionskasse AG	Hannover ReTakaful B.S.C. (c) (Bahrain)	Talanx Reinsurance Broker GmbH
HDI Global SA Ltd. (South Africa)	HDI Seguros Colombia S.A.	HDI Pensionsmanagement AG	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	
HDI Global Insurance Company (USA)	HDI Seguros S.A. de C.V. (Mexico)	HDI Versicherung AG	Hannover Life Re of Australasia Ltd	
HDI Global Network AG	TUIR WARTA S.A. (Poland)	HDI Vorsorge Lebens- versicherung AG	Hannover Re (Ireland) DAC	
HDI Reinsurance (Ireland) SE	TU Europa S.A. (Poland)	Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	Hannover Re South Africa Limited	
	HDI Assicurazioni S.p.A. (Italy)	Lifestyle Protection AG	Hannover Life Reassurance Company of America	
	HDI Sigorta A.Ş. (Türkiye)	LPV Lebens- versicherung AG		
		NEH Neue Hildener Versicherung AG		
		neue leben Lebensversicherung AG		
		neue leben Unfallversicherung AG		

HDI Vorsorge Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon + 49 2103 34-7100

Telefax + 49 2103 34-7109

E-Mail: info@hdi-vorsorge.de

www.hdi-vorsorge.de

tal anx.